



Protokoll

30. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 28. Juni 2021, 18:00 - 20:45 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Beat Kilchenmann, Präsident

Protokoll Christiane Zwahlen, Sekretärin

Anwesend 30 bis 20.00 Uhr
29 ab 20.01 Uhr

Entschuldigt Rixhil Agusi ab 20.01 Uhr
John Daniels
Mergim Dina
Leila Drobi
Regula Macciacchini
Silvia Meier-Jauch
Daniel Tännler

Gäste keine

177/2021 0.4.1

Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022
Sitzung vom 28. Juni 2021

Thomas Widmer (QV) stellt den Antrag, die heutige Parlamentssitzung um 20.45 Uhr zu beenden. Ziel ist es, rechtzeitig auf den Anfang des EM-Spiels Schweiz-Frankreich fertig zu sein.

Abstimmung Ordnungsantrag von Thomas Widmer (QV)

Angenommen mit 19 zu 8 Stimmen, 1 Enthaltung.

Protokoll

Das Protokoll der 29. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 7. Juni 2021 wurde vom Büro am 21. Juni 2021 auf dem Korrespondenzweg genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Sarah Impusino hat am 21. Juni 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Bürgerrechtskommission" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Heidemarie Busch betreffend "Ausgliederung Spital Limmattal" wurde vom Stadtrat am 16. Juni 2021 beantwortet.

Im März 2021 demissionierte ein parteiloses Wahlbüromitglied. Da das Wahlbüromitglied zum Zeitpunkt der Wahl Mitglied der SP war, hat die SP die Möglichkeit, ein Ersatzmitglied vorzuschlagen. Die IFK schlägt vor, für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 folgende Person als Ersatz zu wählen:

- Diarta Aziri, Dörnliackerstrasse 9, 8952 Schlieren, als Ersatz der SP

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Damit ist Diarta Aziri für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Diarta Aziri, Dörnliackerstrasse 9, 8952 Schlieren ist für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
2. Mitteilung an
 - Diarta Aziri, Dörnliackerstrasse 9, 8952 Schlieren
 - Stadtkanzlei
 - Stadtbüro
 - Lohnbuchhaltung
 - Archiv

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Weisung

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'234'290.78 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'955'500.00. Somit resultiert ein um rund 1.7 Mio. Franken besseres Gesamtergebnis.

Positive Abweichungen gegenüber dem Budget sind unter anderem bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

- 6.771 Mio. Franken Aufwertungen Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen aufgrund der Neubewertung
- 4.073 Mio. Franken Gewinnsteuern Juristischer Personen
- 1.762 Mio. Franken Gaseinkauf (netto, saldoneutral)
- 1.397 Mio. Franken Einkommenssteuern Natürliche Personen
- 1.165 Mio. Franken Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime (netto)
- 0.898 Mio. Franken Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (netto)
- 0.677 Mio. Franken Grundstückgewinnsteuern
- 0.391 Mio. Franken Personalaufwand
- 0.319 Mio. Franken Asylwesen

Negative Abweichungen gegenüber dem Budget sind unter anderem bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

- 6.808 Mio. Franken Abwertungen Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen aufgrund der Neubewertung
- 4.815 Mio. Franken Ressourcenausgleich Finanzausgleich
- 1.474 Mio. Franken Alters- und Pflegeeinrichtungen (netto)
- 1.218 Mio. Franken Wertberichtigungen auf Forderungen
- 0.667 Mio. Franken ZVV-Defizitbeitrag
- 0.512 Mio. Franken Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (netto)

Die einfache Gemeindesteuer/Staatssteuer im Rechnungsjahr hat zu einem Ertrag von 51.527 Mio. Franken geführt. Die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 7.455 Mio. Franken (Budget 12.936 Mio. Franken), jene in das Finanzvermögen weisen 0.048 Mio. Franken Einnahmenüberschuss auf. Die Selbstfinanzierung beträgt 7.823 Mio. Franken (Budget 5.447 Mio. Franken) und der Selbstfinanzierungsgrad 105 % (Budget 42 %). Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich in der Folge auf 0.368 Mio. Franken und die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner sinkt auf 1'939 Franken (Vorjahr 2'073 Franken). Die Eigenkapitalquote erreicht 42 % gegenüber 43.4 % im Vorjahr. Der Bilanzüberschuss (zweckfreies Eigenkapital) beträgt nach Verbuchung des Aufwandüberschusses 140.945 Mio. Franken.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

1.1. Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Schlieren, welche folgende Eckdaten aufweist, wird genehmigt.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	173'392'178.47
	Gesamtertrag	Fr.	172'157'887.69
	Aufwandüberschuss	Fr.	-1'234'290.78
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'667'250.71
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'212'401.40
	Nettoinvestitionen VV (Ausgabenüberschuss)	Fr.	-7'454'849.31
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'465'867.95
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'514'183.60
	Nettoinvestitionen FV (Einnahmenüberschuss)	Fr.	48'315.65
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	377'543'114.70

1.2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 140'944'593.65.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 2. Juni 2021

Der Präsident: Boris Steffen
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Boris Steffen erklärt, dass die 170 Mio. Franken Marke im Aufwand und im Ertrag geschafft worden ist. Es resultiert ein Verlust von 1.234 Mio. Franken. Dies ist besser als budgetiert, nämlich um 1.722 Mio. Franken.

Die grössten Budgetabweichungen sind alle aufgelistet. In der Jahresrechnung positiv zu vermerken sind die zusätzlichen Steuereinnahmen. In der Erfolgsrechnung gab es seit dem 1. Januar 2020 eine Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Dies muss alle vier Jahre erfolgen. Es gab Auf- und Abwertungen, die bis Fr. 30'000.00 aufgegangen sind. Neu wurden Wertberichtigungen auf Forderungen eingeführt. Dies bedeutet 1.2 Mio. Franken als Initialaufwand. Es kommen dann in Zukunft nur Veränderungen als Buchungen.

Ausserdem findet sich eine detaillierte Auflistung seitens Verwaltung auf Grund einer Frage, die den Einfluss der Corona-Pandemie auf den Gesamthaushalt eruieren wollte. Es sind in etwa 1.672 Mio.

Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen betragen 9.6 Mio. Franken an Ausgaben. Budgetiert waren 16.5 Mio. Franken. Dagegen stehen Einnahmen von 2.2 Mio. Franken. Budgetiert waren hingegen 3.6 Mio. Franken. Total ergibt dies 7.455 Mio. Franken an Nettoinvestition. Budgetiert waren 12.9 Mio. Franken. Dies ist eine Realisierungsquote von 57.6 %. Die ganzen Investitionen wurden gut dokumentiert. Das Finanzvermögen enthält Einnahmen von 1.5 Mio. Franken. Dagegen stehen 1.4 Mio. Franken an Ausgaben, was einer minimalen Budgetabweichung entspricht. Der

Selbstfinanzierungsgrad ist bei 104.9 % gut. Wegen den geringen Nettoinvestitionen ist der Selbstfinanzierungsgrad über 100 %, was keine weitere Verschulung bedeutet. Das Motto lautet aber "aufgeschoben ist nicht aufgehoben".

Was das Haushaltsgewicht, sprich die Eigenkapitelquote, die Zinsbelastungsquote und den Investitionsanteil, anbelangt, ist Schlieren seit der Einführung von HRM2 im grünen Bereich. Der Investitionsanteil ist eher zu tief, aber dies entspricht dem, was Schlieren sich leisten kann. Die Anlagedeckungsgrade sind gesunken. Einzig die Gasversorgung ist immer noch sehr hoch. Die Nettoverschuldung hat sich leicht reduziert. Die Nettoverschuldung pro Einwohner hat sich auch vermindert. Ein Grund dafür ist u. a. auch die Zunahme der Einwohner. Die Steuerkraft ist markant gestiegen.

Der Investitionsanteil von 6.1 % ist schwach. Neu hat sich die Nettoschuld leicht reduziert, aber es ist wohl nur eine Verschiebung. Neu gibt es eine weitere Nettoschuld, wo z. B. Limeco und der Zweckverband inbegriffen sind, die hohe Investitionen tätigen mussten.

Es waren 80 Fragen zu der Vorlage, davon über 60 Fragen an die Verwaltung direkt. Diese wurden speditiv und ausführlich seitens Verwaltung beantwortet. Die Kommission ging auch in die Verwaltung und machte eine Belegkontrolle. Unter anderem wurden ein paar Rechnungen rausgepickt und vertieft angeschaut. Spezifisch wurden kleine Swisscom Rechnungen als ineffizient bemängelt.

Die RPK empfiehlt einstimmig die Jahresrechnung anzunehmen.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel wünscht das Wort nicht.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann präzisiert, dass es keine Detailberatung zu der Jahresrechnung gibt. Es können auch keine Anträge gestellt werden.

Diskussion

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass die Fraktion FDP sich bei der Verwaltung und dem Stadtrat für die gute Arbeit und hohe Präzision bedankt. Ein Aufwand von 173.4 Mio. Franken und ein Ertrag von 172.2 Mio. Franken mit Aufwandüberschüssen von 1.2 Mio. Franken. Dies entspricht 0.7 % des Jahresbudgets. Das Parlament hat für das Jahr 2020 entschieden, den Steuerfuss von 114 um 3 % auf 111 % zu senken. Dieser Entscheid war goldrichtig. Die Steuerkraft ist trotz allem gestiegen. Die Fraktion FDP hat dies erwartet. Sicherlich gehört auch etwas Glück dazu. Die Wirtschaftslage kann z. B. nicht beeinflusst werden. Die FDP setzt sich dafür ein, dass weiterhin bei den Luxusausgaben gespart wird aber da wo es wichtig ist, wie bei der Schule und der Jugend, investiert wird.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP sich bei den beteiligten Personen im Stadtrat, den Kaderleuten in der Finanzabteilung und generell beim Personal der Stadtverwaltung Schlieren für die Arbeit, die Budgettreue und den geleisteten Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2020 bedankt. Sie machen einen guten Job und wir sind stolz darauf, solch gute Leute in unserer Verwaltung zu haben. Bei der Jahresrechnung 2020 hat sich gezeigt, dass eine fast ausgeglichene Rechnung bei guter Budgetierung möglich ist, auch wenn der Steuerfuss 3 % tiefer liegt. Wenn nicht noch spezielle Sondereinlagen erfolgt wären, wäre die Jahresrechnung noch besser und nahe Null gewesen. Zwei störende Punkte gibt es jedoch in der Rechnung, welche die SVP Schlieren bereits bei Bekanntwerden zu einer Fraktionserklärung veranlassten. Diese wurde allerdings von allen Beteiligten, inkl. Presse, "totgeschwiegen" bzw. war nicht einmal eine Erwähnung oder Entgegnung wert. Die Punkte sind: Die ausserordentlichen Vergütungen an die Angestellten der Stadt Schlieren im Zusammenhang mit der Mehrarbeit/Mehraufwand in der Corona Pandemie. Nachdem ausgewiesen wurde, welche Abteilungen die grössten Zahlungen erhalten haben, hat sich dieser Einwand für die Fraktion SVP erledigt. Mit dem zusätzlichen Ferientag für alle Angestellten, begründet mit dem Ausfall des Betriebsausflugs, sind wir jedoch so nicht einverstanden. Diese Kosten sind

in der Jahresrechnung nicht in Franken und Rappen sichtbar. Die SVP möchte bei dieser Gelegenheit hier nochmals darauf hinweisen, dass der Tag des Betriebsausflugs ein bezahlter Arbeitstag ist und bei einer Nichtteilnahme am Ausflug an seinem Arbeitsort verbracht werden muss. Die SVP stört sich nicht an einem zusätzlichen Ferientag für die Angestellten wegen des erhöhten Arbeitsaufwandes, dieser zusätzliche Ferientag ist jedoch vom Stadtrat richtig zu begründen. Die Fraktion SVP ist für die Abnahme der Jahresrechnung 2020.

Kushtrim Aziri (SP) erklärt, dass die Fraktion SP für die Annahme des Antrags auf Genehmigung der Jahresrechnung 2020 ist. Auch dieses Mal möchte die Fraktion es nicht unterlassen, sich ganz herzlich beim Stadtrat und der Stadtverwaltung für die Erstellung der Jahresrechnung und der Beantwortung allfälliger Fragen zu bedanken. Natürlich möchten sie sich aber nicht nur dafür bedanken, sondern auch für die dem Geschäft zugrundeliegende Materie. Das Jahr 2020 hat uns alle viel Nerven gekostet. Diesen herausfordernden Zeiten ist die Stadt aber mit Mut und Kraft gegenübergestanden. Übliche Umstände wurden von aussergewöhnlichen Umständen überschattet und trotz Gleich- und sogar Unterbesetzung von Mitarbeitern kann die Fraktion SP mit gutem Gewissen sagen, dass die Stadt gewöhnliche und aussergewöhnliche Aufgaben gemeistert hat. Die Fraktion SP ist für die Annahme des Antrags auf Genehmigung der Jahresrechnung.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass die GLP sich für den umsichtigen Umgang mit den Steuergeldern bedankt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1.234 Mio. Franken ab. Diese Zahlen sind mit grosser Vorsicht zu geniessen. Im Jahr 2020 gab es Mehrausgaben inklusive der Defizitübernahme der ZVV von rund 1 Mio. Franken. Die richtigen Mehrkosten werden sich erst in diesem Jahr und im nächsten Rechnungsjahr zeigen. Bei 12.9 Mio. geplanten Investitionen waren es tatsächlich nur 7.5 Mio. Franken. Die nicht realisierten Investitionen stehen noch bevor.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass er sich bei der Verwaltung und der RPK bedanken möchte. Der Quartierverein ist für die Abnahme der Jahresrechnung. Eine einzige Bitte: bei der Zusammenfassung soll der Gaseinkauf von 1.76 Mio. Franken herausgestrichen werden. Er ist saldoneutral und hat keinen Einfluss auf die ganze Rechnung. Es ist einzig verwirrend für den Leser.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Grünen sich bei Stadtrat und Verwaltung für die geleistete Arbeit bedanken. Trotz Corona ist das Defizit geringer ausgefallen als budgetiert. Das ist erfreulich. Allerdings hat dies auch mit etwas Glück zu tun. Positive Abweichungen in der Rechnung, welche z. B. vom Asylwesen oder der gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe herrühren, können von der Stadt nicht oder kaum beeinflusst werden. Hätte die rechte Ratshälfte den Steuereffuss dazumal nicht auf 111 % gesenkt, wäre die Rechnung 2020 selbst ohne die Streichungen und Kürzungen div. Budgetposten (Überführung Reitmen, Naturgefahren, Umsetzung Spielplatzkonzept etc.) mehr oder weniger ausgeglichen gewesen. Stattdessen müssen man sich nun mit einem Aufwandüberschuss und verzögerten Investitionen herumschlagen. Das ist schade, wird sich aber mit der jetzigen Parlamentskonstellation auch nicht mehr ändern. Die Grünen sind für die Abnahme der Rechnung.

Erwin Scherrer (EVP) fragt den RPK-Präsidenten, um wie viele Swisscom Rechnungen es sich handelt. Was haben die RPK und die Stadt unternommen, um das Ganze anzugehen?

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann weist darauf hin, dass dies keine Detailberatung ist.

Hans-Ulrich Etter (SVP) antwortet auf die Fragen von Erwin Scherrer. Es sind einzelne Rechnungen von den Mitarbeitern. Vermutlich sind es an die 30–35 Rechnungen. Die Beträge sind teilweise unter Fr. 10.00 und gehen bis Fr. 30.00 und können den Mitarbeitenden klar zugeordnet werden. Die Verwaltung ist daran, das Ganze anzugehen.

Stadträtin Manuela Stiefel antwortet, dass es immer ein spezieller Moment ist, wenn die RPK in die Verwaltung kommt, um eine Belegkontrolle vorzunehmen. Die Swisscom-Rechnungen von Herrn Etter sind ja schon fast legendär. Die Verwaltung kümmert sich darum. Es sind um die 700 Rechnungen pro Jahr. Es sind grössere und kleinere Beträge und die RPK hat natürlich mehr Freude an den Kleineren. Die Verwaltung versucht es nach Bereich und pro Quartal zu bündeln, aber es lässt

sich nicht ganz vermeiden. Der Kreditoren-Workflow wird jetzt in den Stadtrat kommen und dann wird sich weisen, wie man dies effizienter angehen kann.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 29 zu 0 Stimmen:

1. Die Jahresrechnung 2020 wird mit folgenden Endzahlen genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	173'392'178.47
	Gesamtertrag	Fr.	172'157'887.69
	Aufwandüberschuss	Fr.	-1'234'290.78
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'667'250.71
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'212'401.40
	Nettoinvestitionen VV (Ausgabenüberschuss)	Fr.	-7'454'849.31
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'465'867.95
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'514'183.60
	Nettoinvestitionen FV (Einnahmenüberschuss)	Fr.	48'315.65
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	377'543'114.70

2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 140'944'593.65.
3. Mitteilung an
- Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Referent des Stadtrats:

Markus Bärtschiger
Ressorvorsteher Präsidiales

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

1.1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 wird im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Ziff. 5 der Gemeindeordnung genehmigt.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 9. Juni 2021

Der Präsident: Daniel Frey
Die Protokollführerin: Maggie Gsell

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Daniel Frey erklärt, dass die GPK den Geschäftsbericht auch dieses Jahr wieder geprüft hat. Zum Formellen möchte er mitteilen, dass die GPK von den Parlamentsmitgliedern 61 Fragen zum Geschäftsbericht erhalten hat. Die GPK konnte sechs Fragen selber beantworten, drei Fragen wurden nicht weitergeleitet, da es keine richtigen Fragen waren. Die restlichen Fragen wurden an den Stadtrat weitergeleitet. Es gab lediglich eine Nachfrage. Es fand wieder eine Diskussion bezüglich des Formats statt. Sollte das Layout zwei Spalten oder nur eine Spalte vorsehen. Zwei Spalten seien einfacher zu lesen. Es gibt jedoch immer welche, die eine Spalte bevorzugen. Zu dieser Thematik hat sich die GPK nicht geäußert. Die Mitglieder der GPK sind sich beim Lesen der Fragen vorgenommen, wie Lehrerinnen und Lehrer, die Aufsätze korrigieren. Bezüglich deutscher Rechtschreibung und Grammatik gibt es noch Verbesserungspotenzial. Und dies nicht, weil man es nicht kann, sondern weil sich viele keine Mühe geben. Daniel Frey möchte beliebt machen, dass die Fragen im nächsten Jahr nochmals durchgelesen werden, bevor sie abgeschickt werden. Weiter geht Daniel Frey auf den Inhalt ein. Auffallend ist der erste Teil, welcher sich dem Thema Corona widmet. In diesem Abschnitt sind die Auswirkungen der Pandemie sehr anschaulich und sehr detailliert für jede Abteilung beschrieben. Es wird aufgezeigt, welcher grosser Aufwand die Pandemie für die Verwaltung mit sich brachte. Das Fazit ist, dass die Stadt trotz Corona-Pandemie funktionierte. Dies dank dem Einsatz von jeder und jedem Einzelnen in der Stadt. Im Namen der GPK und wohl auch im Namen des Parlaments möchte Daniel Frey der Stadtverwaltung ein riesengrosses Dankeschön aussprechen. Die GPK empfiehlt einstimmig die Annahme des Geschäftsberichts 2020.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktion SP den Geschäftsbericht 2020 geprüft hat. Die von der Fraktion SP gestellten Fragen wurden vom Stadtrat zum grossen Teil zufriedenstellend beantwortet. Grundsätzlich ist die Fraktion SP mit dem Geschäftsbericht zufrieden und wird diesen auch, wie vom Stadtrat beantragt, im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Ziff. 5 der Gemeindeordnung genehmigen. Walter Jucker empfindet den Eintrag auf Seite 33 zur Gasversorgung nicht ganz passend, da es sich dabei um eine Massnahme für das Jahr 2021 handelt. Aus seiner Sicht wäre es passender gewesen, zu schreiben, dass der Stadtrat am 16. Dezember 2020 entschieden hat, per 1. Januar 2021 den Biogasanteil von 20 auf 30 % zu erhöhen. Da der Geschäftsbericht digital verteilt wird, wäre es schön, wenn mehr Verlinkungen zur Webseite der Stadt eingebaut würden. Zum Beispiel auf Seite 38 bei den Mitgliedern des Gemeindeparlaments könnte man einfach alle Parlamentsmitglieder verlinken. Wesentlich ist aber die Erkenntnis, dass das Jahr 2020 für alle Mitarbeitenden der Stadt ein sehr schwieriges Jahr war, welches trotz grossen Corona Einschränkungen bravourös gemeistert wurde. Hierfür möchte die Fraktion SP allen herzlich danken. Die Fraktion SP ist der Meinung, die Mitarbeitenden der Stadt haben auch einen Applaus aller Parlamentsmitglieder verdient. Abschliessend wünscht sich die Fraktion SP, dass das Parlament auch im Dezember anlässlich der Budgetsitzung an die Mitarbeitenden denkt. Wie schon erwähnt, die Fraktion SP ist mit dem Geschäftsbericht zufrieden, der Dank dafür wurde schon durch den GPK-Präsidenten ausgesprochen. Die Fraktion SP wird den Geschäftsbericht genehmigen.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass der Geschäftsbericht 2020 auch dieses Jahr wieder sehr aufschlussreich ist und aufzeigt, was in einer Stadt wie Schlieren geschieht. Die Grünen danken an dieser Stelle allen Angestellten der Stadt, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Sandbühl, die Überstunden machen mussten und einen Ferienstopp hatten, um die Qualität der Pflege zu gewährleisten. Diese Situation zeigte wieder einmal den Mangel an Pflegefachkräften auf. Ein grosser Dank für den Einsatz. Was die Grünen aber im Geschäftsbericht vermissen, ist der Bezug zu den Legislaturzielen oder den Regierungsschwerpunkten. Die Grünen und womöglich auch andere hätten Interesse daran zu wissen, wie es mit den Schwerpunkten steht, die sich der Stadtrat gesetzt hat. Es wäre schön, im nächsten Geschäftsbericht einen solchen Bezug sehen zu können, da die Legislatur im Jahr 2022 zu Ende geht. Zum Schluss haben die Grünen noch zwei Fragen oder Anmerkungen. Diese betreffen die semistationären Radaranlage die Schlieren an verschiedenen Plätzen aufstellt. Dieses Gerät erfasst ja nicht nur die sündigen Verkehrsteilnehmer, die im Jahr 2020 stark zugenommen haben, sondern zählt auch alle vorbeifahrenden Fahrzeuge. Hat der Stadtrat diese Zahlen evaluiert? Wenn ja, an welchen Stellen hat der Verkehr stark zugenommen? Und wo besteht aus der Sicht des Stadtrats Handlungsbedarf, um die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten? Es wäre schön, eine solche Statistik im Geschäftsbericht zu sehen. Die Grünen stimmen der Vorlage zu.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass die Fraktion FDP sowohl den Umfang, das Layout sowie die digitale Form des Geschäftsberichts als sinnvoll erachtet. Dominic Schläpfer möchte auf ein paar Punkte eingehen, die der Fraktion FDP im Zusammenhang mit der Prüfung des Geschäftsberichts aufgefallen sind. Als positiv wird erachtet, was im ersten Moment nicht positiv ist, dass davon ausgegangen wird, dass im Finanzplan 2020 bis 2024 die Erträge aufgrund der Corona-Pandemie sinken werden. Die Fraktion FDP denkt jedoch, dass die Wirtschaft wieder anziehen wird. Erfreulich ist laut dem Geschäftsbericht, dass es trotz der Corona-Pandemie über 2'000 Zugezogene gab und 400 Arbeitsplätze neu geschaffen worden sind. Ausserdem gibt es überraschenderweise fast so viele Arbeitsplätze in Schlieren wie Einwohner, nämlich 18'500. Das Bilanz-Städteranking erfasst zum ersten Mal Schlieren auf dem 20. Platz. Der beste Platz bis anhin. Steuereinnahmen haben zugenommen und erfreulicherweise sind 22 Personen neu mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als Fr. 200'000.00 in Schlieren zugezogen. Dies entspricht einer Zunahme von 1.2 %. Auch bei den Einkommen von Fr. 100'000.00–199'000.00 gibt es einen Neuzuzug von 115 Personen. Die Fraktion FDP begrüsst dies sehr. Die hohe Fluktuation innerhalb der Stadtverwaltung in verschiedenen Abteilungen beunruhigt die Fraktion FDP. Gleichzeitig ist der Stellenplan mit 600 Stellenprozenten aufgestockt worden. Die Fraktion FDP ist für einen schlanken Staat und wünscht keine weitere Zunahme. Auch beunruhigend ist, dass die Polizei weniger Bussen und Strafbefehle ausgesprochen und weniger Personen kontrolliert hat. Die Annahme ist, dass dies auf Grund von Corona-Einsätzen

und fehlender Zeit passiert ist. Gleichzeitig gab es trotzdem bei der semi-stationären Radarstation praktisch eine Verdoppelung der Vergehen. Die Fraktion FDP geht also davon aus, dass die Polizei mehr Personal braucht. Beunruhigend ist ausserdem, dass von den 1'900 Schülern rund 120 entweder extern geschult werden müssen oder in Form einer integrativen Regelschulung in der Klasse. Dies belastet die Schule sehr. Die Fraktion FDP ist für die Annahme des Geschäftsberichts.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass der Quartierverein sich für den interessanten Geschäftsbericht 2020 bedankt und spricht sich für dessen Abnahme aus. Die Corona-Pandemie nimmt berechtigterweise viel Platz im Geschäftsbericht ein. Eindrücklich sind die Schilderungen der Auswirkungen auf die einzelnen Abteilungen und Bereiche. Applaus für die Mitarbeitenden ist zwar schön und wertschätzend aber vor allem im Gesundheitsbereich müssen darauf Taten folgen. Überraschend ist die Aussage, dass im Friedhof die erwartete Zunahme von Bestattungen ausgeblieben ist. Mit 149 Verstorbenen im Jahr 2020 muss man realisieren, dass auch in Schlieren eine deutliche Übersterblichkeit ausgewiesen ist. Ins Auge fällt auch die Bevölkerungszunahme von über 1'000 Personen. Die Bautätigkeit ist ausserdem weiterhin ungebremst und in nächster Zeit wird es wohl weiterhin viele Neuzuzüger geben. Diese sind natürlich willkommen. Dies bedeutet aber auch, dass nicht nur neue Steuerzahler dazukommen, sondern auch neue zersetzende Infrastrukturen.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Grünen einen Antrag stellen. Es handelt sich um Seite 17, Spalte 2, Absatz 4. Bei den Fragen an die GPK wurde es nicht als Frage formuliert und deshalb auch nicht weitergeleitet. Der Satz "Der Trend in arbeitsrechtlichen Konflikten den Rechtsweg zu beschreiten ist sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft zu beobachten". Die Grünen wünschen eine vollständige Streichung davon. Mit dem Wort "Trend" spricht man den Arbeitnehmenden die Berechtigung ab, dass sie Konflikte weiterziehen, um zum Beispiel ein besseres Zeugnis einzufordern. Dies ist wertend und Dominik Ritzmann findet, dass dies so nicht im Geschäftsbericht vorkommen sollte. Die Frage stellt sich nämlich in diesem Zusammenhang, was die Ursachen dieser Rechtsstreitigkeiten sind. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Verfahren zeigen nämlich auf, dass die Stadt nicht immer Recht hatte. Dies bedeutet, dass dies kein Trend ist, sondern diese Einsprachen durchaus Berechtigung haben. Darum möchte Dominik Ritzmann die Streichung dieses Satzes.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann weist Dominik Ritzmann darauf hin, dass man bei einem Geschäftsbericht keinen Änderungsantrag stellen kann. Dieser kann nur abgenommen, abgelehnt oder zur Kenntnis genommen werden. Er kann nicht geändert werden.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass diese Streichung ja keinen richtigen Einfluss hat, aber er nimmt es dennoch so zur Kenntnis.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erläutert nochmals, dass die Vorgaben diesbezüglich klar sind aber der Stadtrat dies selbstverständlich für die Zukunft aufnimmt und sich dazu Gedanken machen wird. Er erinnert auch, dass die Möglichkeit besteht, den Geschäftsbericht abzulehnen.

Stadtrat Pascal Leuchtmann antwortet auf drei Voten. Die sinkenden Bussenerträge, die Dominic Schläpfer bemängelt hat, sind eine Tatsache aber dies passiert auf Weisung des Kantons, der ausdrücklich auf das Verbot der Erhebung von Bussen hingewiesen hat. Die Bemerkung von Gaby Niederer bezüglich nicht zunehmender Bestattungen im Jahr 2020 ist der Ausdruck eines Trends. Viele wünschen keine Bestattungen mehr auf dem Friedhof. Es ist heutzutage zum Beispiel möglich, eine Bestattung im Wald vorzunehmen. Die dritte Frage ist von Manuel Kampus und nicht so einfach zu beantworten. Der semi-stationäre Radar wird an verschiedenen Orten aufgestellt aber nicht immer zu den gleichen Zeiten. Im Rahmen der Beantwortung des Postulats von Beat Kilchenmann "Freiestrasse" wird vermerkt, dass der Radar jeweils drei Wochen an einem Standort steht. So wurden von September bis Oktober 2016 40'000 Durchfahrten ausgewiesen. In 2019 waren es von Mai bis Juni 45'000 Durchfahrten. Dies sind 10 % mehr, aber dies als Trend zu interpretieren ist heikel. Im Corona-Jahr gab es dann einen starken Rückgang. Die Ursachen wurden aber nicht untersucht und dies mit einem guten Grund. Die Wahl der Standorte richtet sich nämlich nach der Steigerung der Verkehrssicherheit und dient nicht der reinen Verkehrszählung.

Darum werden diese Zahlen nicht langfristig als Statistik erfasst. Der Radar erfasst drei Kategorien: PW, LKW und Zweiräder. Wobei bei den Zweirädern es nicht ganz klar ist, ob es Velos, E-Bikes oder Motorfahräder sind. Wenn man die Auslösergeschwindigkeit bei 10 km/h ansetzt, werden auch Jogger erfasst. Wo diese dann vom Gerät kategorisiert werden weiss man dann auch nicht. Es ist demnach ziemlich komplex diese Zahlen richtig einzuordnen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 29 zu 0 Stimmen:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 wird im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Ziff. 5 der Gemeindeordnung genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Stadtschreiberin
 - Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Archiv

Referentin des Stadtrats:

Bea Krebs
Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**Weisung****1. Ausgangslage**

Das neue Gemeindegesetz bringt für alle Zweckverbände als wichtigste Neuerung die Einführung eines eigenen Haushalts mit eigener Bilanz. Dies erfordert eine Statutenrevision. Da es sich dabei um eine Totalrevision handelt, empfiehlt es sich, anlässlich dieser Statutenrevision auch die übrigen Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund des neuen Gemeindegesetzes und anderer zugleich geänderter Gesetze angezeigt sind. Bis am 1. Januar 2022 haben die Zweckverbände den eigenen Haushalt einzuführen und die Eingangsbilanz zu erstellen.

Bei der Berufswahlschule Limmattal (BWS) handelt es sich um einen Zweckverband ohne Delegiertenversammlung. Die Organisation in einem Zweckverband ohne Delegiertenversammlung eignet sich insbesondere für Zweckverbände mit einer eher kleinen Anzahl von Mitgliedern, die sich auf die Erfüllung eines Zwecks beschränken. Beide Merkmale treffen für die BWS zu: Es sind lediglich drei Gemeinden Mitglieder des Zweckverbands und dieser beschränkt sich auf die Erfüllung eines Zwecks. Die BWS Limmattal führt die den Verbandsgemeinden obliegenden Berufsvorbereitungsjahre gemäss § 6 des Einführungsgesetzes über die Berufsbildung (EG BBG) durch (Art. 2 Abs. 1).

Die Schulkommission hat sich bei der Erarbeitung des Entwurfs für die Totalrevision der Statuten der BWS an den Musterstatuten des Gemeindeamts orientiert.

2. Vorgehen

Die Schulkommission befasst sich seit 2018 mit der Totalrevision der Verbandsstatuten. Am 26. Juni 2019 verabschiedete die Schulkommission den Statutenentwurf zuhanden der Gemeindevorsteher-schaften. Am 30. September 2019 wurde der Entwurf der totalrevidierten Statuten dem Gemeindeamt zur Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts vom 31. Januar 2020 ist auch die Stellungnahme des Mittelschul- und Berufsbildungsamts vom 27. Januar 2020 enthalten. Im Folgenden wurde ein weiterer Entwurf der Statuten zuhanden der Schulkommission erstellt. Ein zweiter Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts erfolgte am 1. September 2020. Mit Beschluss vom 23. September 2020, der sämtliche Rückmeldungen des Gemeindeamts berücksichtigt, genehmigte die Schulkommission die nun vorliegenden, totalrevidierten Statuten zuhanden der Gremien der Verbandsgemeinden.

3. Inhalt der revidierten Statuten**3.1. Allgemeine Bestimmungen**

Wie bis anhin sind die Zweckverbände demokratisch zu organisieren (Art. 93 Abs. 1 KV). Entsprechend gibt es im Zweckverband grundsätzlich auch das Initiativ- und das Referendumsrecht. Diese Rechte stehen den Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebiets zu (Art. 93 Abs. 2 KV). Insgesamt ändert sich am Abschnitt 2.1 "Allgemeine Bestimmungen" nach der Totalrevision wenig. Neu eingefügt wurden Art. 6 "Entschädigung" und Art. 9 "Offenlegung der Interessenbindungen".

3.2. Stimmberechtigte der Verbandsgemeinden

Die bisherigen Kompetenzen der Stimmberechtigten (Abschnitt 2.2, Art. 10 - 13) wurden weitgehend übernommen. Da es im Zweckverband keine Einzelinitiativen mehr gibt (§ 146 Abs. 3 GPR), wird in Art. 13 neu nur noch von der Volksinitiative gesprochen.

3.3. Verbandsgemeinden

In Abschnitt 2.3 der neuen Statuten werden die Aufgaben und Kompetenzen der Verbandsgemeinden geregelt. Art. 14 bestimmt, in welchen Fällen die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden zuständig sind. Art. 15 legt die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden fest.

Analog zur Gemeindeordnung müssen die Statuten die Kompetenzen der einzelnen Organe festlegen. Bei grundlegenden Änderungen der Statuten gilt das Einstimmigkeitsprinzip; sämtliche Verbandsgemeinden müssen je an der Urne den Änderungen zustimmen (Art. 16 Abs. 2). Da sowohl die Gründung des Zweckverbands als auch der Beitritt zum Zweckverband in der Verbandsgemeinde von den Stimmberechtigten an der Urne beschlossen wird, gilt dies umgekehrt auch für dessen Auflösung und den Austritt einer Verbandsgemeinde. Über Statutenänderungen und über eine Auflösung stimmen also alle Verbandsgemeinden ab.

Bei Statutenänderungen (Art. 14 Abs. 2) sind die Verbandsgemeinden verpflichtet, zuhanden ihrer Stimmberechtigten eine Abstimmungsempfehlung abzugeben. In Versammlungsgemeinden kommt diese Pflicht dem Gemeindevorstand zu, in Parlamentsgemeinden dem Parlament.

In Art. 15 werden die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden festgelegt. Neu ist Ziff. 1. Die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden bewilligen mit einem Verpflichtungskredit die neuen Ausgaben. Ihre Ausgabenbewilligungskompetenzen müssen nahtlos an die entsprechenden Befugnisse des Verbandsvorstands anschliessen (vgl. Art. 21 Ziff. 4). In systematischer Hinsicht werden die Finanzkompetenzen der Verbandsgemeinden somit gegen unten abgegrenzt durch die Finanzkompetenzen des Verbandsvorstands. Nach oben liegt die Grenze dort, wo die Finanzkompetenz der Stimmberechtigten des Verbandsgebiets beginnt (vgl. Art. 12 Abs. 3). Im Übrigen wurde Ziff. 4 der neuen Rechtslage bei den Beiträgen der Verbandsgemeinden (vgl. Art. 35) und die übrigen Ziffern der gegenwärtigen Praxis der BWS angepasst.

3.4. Schulkommission

Die Schulkommission wird in Abschnitt 2.4., Art. 17 - 23 behandelt. In Art. 17 wird die Zusammensetzung neu geregelt. Bisher hatte Urdorf ein Mitglied. Mit den neuen Statuten haben alle drei Gemeinden zwei Mitglieder.

In Art. 19 "Aufgabendelegation" wird eine Geschäftsleitung eingeführt. Die Schulkommission kann bestimmte Aufgaben an ihre Mitglieder oder ihre Ausschüsse, die Geschäftsleitung, oder an ihre Angestellten zur selbständigen Erledigung delegieren.

In Art. 20 Abs. 1 werden die unübertragbar der Schulkommission zustehenden, in Abs. 2 die massvoll delegierbaren Kompetenzen aufgelistet. In Abs. 1 Ziff. 3 wird neu bestimmt, dass die Schulkommission das Schuldgeld festlegt. Bisher bestand dazu keine Regelung.

3.5. Rechnungsprüfungskommission

Im Abschnitt 2.5. wird die Rechnungsprüfungskommission erwähnt. Art. 24 "Zusammensetzung und Konstituierung" wird um die Klarstellung der Konstituierung ergänzt und sonst unverändert übernommen. In den Art. 25 -28 werden die Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Rechnungsprüfung in Gemeinden sinngemäss übernommen (vgl. §§ 58 ff. i.V.m. § 73 Abs. 4 GG).

3.6. Prüfstelle

Im Abschnitt 2.6. wird analog zum Gemeindegesetz die "Prüfstelle" eingeführt. Deren Aufgaben ergeben sich aus §§ 142 ff. Gemeindegesetz.

3.7. Personal und Arbeitsvergaben

Die Statuten müssen bestimmen, welche Personalverordnung für das Personal des Zweckverbands gilt. Fehlt eine Regelung, sind die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und seiner Ausführungserlasse sinngemäss anwendbar. Die Schulkommission entschied sich dafür, in Art. 31 der Statuten das Personalrecht der Stadt Schlieren als anwendbar zu erklären, welches erst kürzlich (2. Februar 2018) total revidiert wurde.

Lediglich der Klarstellung dient Abs. 2 der neuen Bestimmung, wonach der Schulkommission die gleichen Kompetenzen wie dem Stadtrat zukommen sollen.

3.8. Verbandshaushalt

Der Verbandshaushalt (Abschnitt 4) erfährt die grössten Veränderungen. Was in Art. 33 "Finanzhaushalt" relativ unscheinbar formuliert ist, hat für das Recht der Zweckverbände grosse Auswirkungen. Gemäss Abs. 1 führt jeder Zweckverband gemäss neuem Gemeindegesetz einen eigenen Haushalt mit Bilanz. Der Zweckverband mit eigenem Haushalt hat Verwaltungs- und Finanzvermögen und kann Eigenkapital bilden. Sein Budget umfasst die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung. Die Jahresrechnung umfasst die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und den Anhang.

Der Zweckverband kann Fremdkapital aufnehmen, sofern die Statuten die Fremdmittelaufnahme nicht einschränken oder verbieten. In Art. 36 wird klar bestimmt, dass der Zweckverband seine Investitionen über Darlehen bei den Verbandsgemeinden finanzieren muss.

Nach der Einführung eines eigenen Haushalts werden die Investitionsbeiträge, die die Verbandsgemeinden in ihren Rechnungen aktiviert haben, in Beteiligungen oder Darlehen der Gemeinden umgewandelt und bilden beim Zweckverband Eigenkapital oder Fremdkapital (vgl. Art. 37).

Art. 33 Abs. 2 ist eine organisatorische Bestimmung. Wenn die Verbandsgemeinden z. B. Beiträge an die Finanzierung der Betriebskosten des Zweckverbands leisten (vgl. Art. 35), muss der Zweckverband ihnen bis zum 15. Februar jeden Jahres das erforderliche Zahlenmaterial liefern, damit sie in der Lage sind, diese Beiträge in ihren Jahresrechnungen zu verbuchen und ihre Jahresrechnungen ordnungsgemäss erstellen zu können. Dies gilt auch in Bezug auf die ordnungsgemässe Erstellung der Budgets der Verbandsgemeinden, wobei die Frist für die entsprechende Datenlieferung am 31. August jeden Jahres enden soll.

In Art. 34 werden alle wesentlichen Einnahmen der BWS aufgelistet. Wenn die Betriebskosten der BWS höher ausfallen als deren Einnahmen, werden gemäss Art. 35 die nicht gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der jährlich anfallenden Schülerinnen- bzw. Schülerbeiträge der Verbandsgemeinden getragen. Umgekehrt werden verbleibende Ertragsüberschüsse im gleichen Verhältnis an die Verbandsgemeinden ausgeschüttet. Dies ist eine Verfahrensänderung zu den geltenden Statuten, in welchen für diese Berechnungen die Anzahl Schülerinnen und Schüler der Gemeinde herangezogen wurden, welche keinerlei Bezug zur BWS haben.

In den neuen Statuten ist der Solidaritätsbeitrag nicht mehr explizit in Franken genannt, da sonst bei einer notwendigen Änderung die Statuten angepasst werden müssten, was unverhältnismässig wäre. Nach wie vor wird der Solidaritätsbeitrag wie bis anhin auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der Zweckverbandsgemeinden verteilt. Er beziffert den Minimalbetrag, den eine Zweckverbandsgemeinde zu entrichten hat. Der Betrag wird an die zu entrichtenden Schulgelder angerechnet und ist demzufolge nur dann ein Solidaritätsbeitrag, falls von einer Gemeinde keine oder zu wenige Schülerinnen und Schüler die BWS besuchen.

Die Zweckverbandsgemeinden haben entschieden, dass sie am Vermögen im Verhältnis zu ihren eingebrachten Werten beteiligt sind. Art. 37 Abs. 1 der Statuten gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis die Verbandsgemeinden am Zweckverband (Vermögen und Nettoergebnis; Eigenkapital) beteiligt sind. Wollen die Verbandsgemeinden für die Zukunft, also nach der erstmaligen Überführung der eingebrachten Werte auf den Zweckverband gemäss Übergangsbestimmung, ein anderes Beteiligungsverhältnis festlegen, das insbesondere auch für die Beteiligung am Ergebnis gilt, muss dieses ausdrücklich in den Statuten verankert werden. Die Beteiligung am Ergebnis könnte sich praktisch auswirken, wenn die Verbandsgemeinden wegen Verlusten den Wert ihrer Beteiligung nach unten korrigieren müssten.

Der Verweis in Art. 38 auf das kantonale Haftungsgesetz und die Verteilung der Haftungsanteile ist sinnvoll. Zwingend ist nur die Haftung der Verbandsgemeinden für Verbindlichkeiten aufgrund des kantonalen Haftungsgesetzes. Die Statuten können sich auf diese Art der Haftung der Verbandsgemeinden beschränken.

3.9. Aufsicht und Rechtsschutz

Die Bestimmungen im 5. Abschnitt "Aufsicht und Rechtsschutz" entsprechen den Regelungen im Gemeindegesetz. Art. 40 Abs. 1 bestimmt, dass gegen Beschlüsse des Verbandsvorstands insbesondere der Rekurs gemäss § 19 VRG wegen Verletzung des übergeordneten Rechts offen steht. Soll die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden, steht jeder stimmberechtigten Person des Verbandsgebiets der Rekurs in Stimmrechtssachen (vgl. § 21a VRG) zur Verfügung. Gegen Beschlüsse und rechtsetzende Erlasse, welche die Gemeindevorstände oder die Stimmberechtigten des Verbandsgebiets gefasst haben, ist ebenfalls der Rekurs zulässig, wenn die Beschlüsse oder Erlasse gegen übergeordnetes Recht verstossen. In der Regel ist der Bezirksrat Rekursinstanz. Abs. 2 regelt die Neubeurteilung bei Aufgabendelegation. Abs. 3 regelt die Zuständigkeiten bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und den Verbandsgemeinden oder zwischen Verbandsgemeinden, bei welchen gemäss § 81 VRG das Verwaltungsgericht als einzige Instanz entscheidet.

3.10. Austritt, Auflösung und Liquidation

In Art. 41 Abs. 1 wird die bestehende dreijährige Kündigungsfrist übernommen.

3.11. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Gemäss Art. 44 werden die von den Verbandsgemeinden bis zum 31. Dezember 2021 finanzierten und in den Gemeinderechnungen als Investitionsbeiträge bilanzierten Vermögenswerte im Sinne eines Darlehens auf den Zweckverband übertragen.

In Art. 45 ist festgehalten, dass die Statuten nach Zustimmung durch die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

4. Erwägungen

Mit den revidierten Statuten erhält der Zweckverband Berufswahlschule Limmattal zeitgemässe Regelungen, um auch in Zukunft die geschätzten und qualitativ guten Dienstleistungen im Bereich der Berufsvorbereitungsjahre zu erbringen. Die neuen Statuten tragen den Interessen der Zweckverbandsgemeinden Rechnung. Die Schulkommission und der Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten daher, den neuen Statuten zuzustimmen.

Gemäss § 11 Abs. 1 GG unterbreitet in Parlamentsgemeinden das Parlament den Stimmberechtigten Geschäfte zur Beschlussfassung. Aus diesem Grund muss in Parlamentsgemeinden die Abstimmungsempfehlung vom Parlament verabschiedet werden. Diese wird im gemeinsamen Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden abgebildet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Statutenrevision des Zweckverbands Berufswahlschule Limmattal wird genehmigt. Die zu genehmigende Vorlage besteht aus den revidierten Statuten und der Synopse zwischen den geltenden und den revidierten Statuten.
 - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat Dietikon als wahlleitende Behörde wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht in Absprache mit dem Zweckverband und den übrigen Zweckverbandsgemeinden zu Händen der Stimmberechtigten zu verfassen.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 9. Juni 2021

Der Präsident: Daniel Frey
Die Protokollführerin: Maggie Gsell

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die GPK die neuen Statuten des Zweckverbands Berufswahlschule Limmattal genau angeschaut und sieben Fragen dazu stellte, die anlässlich der GPK-Sitzung vom 9. Juni durch Frau Stadträtin Bea Krebs beantwortet wurden. Die Antworten der Stadträtin konnten im Protokoll der GPK vom 9. Juni 2021 nachgelesen werden. Wie schon bei der Revision der Statuten Zweckverbands Sozialdienst Limmattal wurden auch diese Statuten gemäss Musterstatuten des Kantons verfasst. Erfreulich und viel gerechter ist die Regeländerung, dass künftig die Kosten für den Besuch der Berufswahlschule Limmattal nicht mehr nach der gesamten Anzahl Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Dietikon, Urdorf und Schlieren aufgeschlüsselt werden, sondern nach den Schülerzahlen pro Gemeinde, die effektiv die Berufswahlschule Limmattal besuchen. Ob es Sinn macht, dass die Gemeinden des Zweckverbands in einem Schulbetrieb, der im August beginnt, per Ende Jahr kündigen müssten, sei dahingestellt. Man darf aber davon ausgehen, dass in nächster Zeit keine der drei Gemeinden aus dem Zweckverband austreten will. Elternbeiträge werden in den neuen Statuten nicht mehr aufgeführt, da diese in den kantonalen Bestimmungen geregelt sind. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig die Genehmigung der Statutenrevision der Berufswahlschule Limmattal.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Stadträtin Bea Krebs wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht sind und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 29 zu 0 Stimmen:

1. Die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten Berufswahlschule Limmattal wird genehmigt. Die zu genehmigende Vorlage besteht aus den revidierten Statuten und der Synopse zwischen den geltenden und den revidierten Statuten.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat Dietikon als wahlleitende Behörde wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht in Absprache mit dem Zweckverband und den übrigen Zweckverbandsgemeinden zuhanden der Stimmberechtigten zu verfassen.
3. Mitteilung an
 - Berufswahlschule Limmattal, Schöneeggstrasse 36, 8953 Dietikon
 - Verbandsgemeinden (PDF per E-Mail)
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Beschluss GP: Vorlage Nr. 6/2021: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung eines Beitrags von Fr. 300'000.00 an den Verein event Schlieren für die Organisation und Durchführung des Schlierefäschts 2023

Referent des Stadtrats:

Markus Bärtschiger
Ressorvorsteher Präsidiales**Weisung****1. Ausgangslage**

Mit SRB 20 vom 27. Januar 2021 nahm der Stadtrat den Schlussbericht des Organisationskomitees (OK) des Jubiläums-Schlierefäscht 2019 zur Kenntnis und genehmigte die Abrechnung über die städtischen Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags. Das Fest 2019 war wiederum ein voller Erfolg. Turnusgemäss findet das nächste Schlierefäscht 2023 statt. Die Organisation und Durchführung des Schlierefäschts erfolgt über den Verein event Schlieren (VeS). Der VeS hat das OK 2023 zusammenstellen können und in Zusammenarbeit mit dem Stadtpräsidenten eine Leistungsvereinbarung erstellt.

2. Eckdaten der Leistungsvereinbarung

Ziel der Vereinbarung ist eine professionelle Organisation und Durchführung des 2023 stattfindenden Schlierefäschts. Zu diesem Zweck bildet der VeS ein OK, in welches ein Mitglied des Stadtrats abgeordnet wird. Die Stadt übernimmt keine Defizitgarantie, sondern gewährt einen Betriebsbeitrag von gesamthaft Fr. 300'000.00 inkl. MWST. Dieser wird, über drei Jahre verteilt, in jährlich gleich hohen Raten genehmigt und dem VeS zur Verfügung gestellt. Zudem sichert die Stadt für Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags, bzw. im Auftrag der Stadt durch Dritte ausgeführte Leistungen, im Umfang von maximal Fr. 100'000.00 inkl. MWST zu. Damit sind namentlich gemeint:

- Fahrzeuge und Personal für Transporte und Festplatz-Reinigung
- Material und Personal für die Installationen Wasser und Abwasser
- Material und Personal für die Abfall-Entsorgung
- Material und Personal für die Montage und Demontage von Infrastrukturen
- Entschädigung Zivilschutz
- Unterstützung der Anforderung von Formationen des Zivilschutzes
- Unterstützung des Bauchchefs in planerischen und baulichen Fragen durch eine städtische Kontaktperson
- Instandstellung des Festgeländes
- Rechnungsführung der Festrechnung
- Zur Verfügung stellen der elektronischen Grunddaten der Stadt zur Erstellung der Pläne sowie Farbausdrucke der Festpläne
- Zur Verfügung stellen von Adressen der Anwohnerschaft des Festgeländes und der Festumzugsroute zu Orientierungszwecken
- Verzicht auf die Erhebung von städtischen Gebühren
- Verzicht auf die Erhebung des Einnahmefalls von Parkgebühren

Die Leistungsvereinbarung abzuschliessen, obliegt dem Stadtrat. Sie ist nicht Bestandteil der Vorlage an das Gemeindeparlament. Der Stadtrat ist mit dem Inhalt der Leistungsvereinbarung einverstanden. Die Leistungsvereinbarung ist unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Gemeindeparlament zum Betriebsbeitrag zu genehmigen und nach Vorliegen des Beschlusses durch das Gemeindeparlament zu unterzeichnen.

In das OK Schlierefäscht 2023 soll wiederum der Stadtpräsident Einsitz nehmen.

3. Formelles

Gemäss Art. 18 Abs. 2 Ziff. 8 Gemeindeordnung genehmigt das Gemeindeparlament neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 60'000.00 bis Fr. 150'000.00 abschliessend. Somit ist der Betriebsbeitrag, welcher in den Jahren 2021-2023 in jährlich gleich hohen Raten à Fr. 100'000.00 ausgerichtet werden soll, durch das Gemeindeparlament zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Leistungsvereinbarung mit dem Verein event Schlieren bezüglich Organisation und Durchführung des Schlierefäschts 2023 wird, vorbehältlich der Zustimmung des Gemeindeparlaments zum Betriebsbeitrag, genehmigt. Die Unterzeichnung erfolgt nach Vorlage des Gemeindeparlamentsbeschlusses.
2. Der Stadtpräsident nimmt Einsitz in das Organisationskomitee des Schlierefäschts 2023.
3. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 3.1 Für die Durchführung des Schlierefäschts 2023 wird dem Verein event Schlieren ein Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 inkl. MWST gewährt.
 - 3.2 Der Beitrag wird in den Jahren 2021 bis 2023 in drei gleich hohen Raten ausgerichtet.
 - 3.3 Für Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags, bzw. im Auftrag der Stadt durch Dritte ausgeführte Leistungen, werden bis maximal Fr. 100'000.00 inkl. MWST zugesichert.
4. Vorbehältlich der Zustimmung des Gemeindeparlaments zu obigem Antrag wird das Ressort Präsidiales mit der Koordination zwischen Stadt und Verein event Schlieren beauftragt.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 2. Juni 2021

Der Präsident: Daniel Frey
Die Protokollführerin: Maggie Gsell

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Walter Jucker erklärt in Vertretung von Leila Drobi, dass die GPK die Vorlage Nr. 6/2021, Antrag des Stadtrats auf Genehmigung eines Beitrags von Fr. 300'000.00 an den Verein event Schlieren für die Organisation und Durchführung des Schlierefäschts 2023 in zwei Sitzungen behandelt und am 2. Juni verabschiedet hat. Der Stadtrat hat dabei 10 Fragen der GPK vorgängig beantwortet. Die Fragen betrafen das ausgewählte Datum und die Örtlichkeit, die Kosten des vergangenen Schlierefäschts, die Bezahlung der OK-Mitglieder und einen allfälligen Überschuss. Anlässlich der Sitzung vom 19. Mai haben Stadtpräsident Markus Bärtschiger und Sabrina Berri, die neue OK-Präsidentin, die GPK besucht, die Vorlage vorgestellt und noch offene Fragen beantwortet. Im Jahr 2023 finden viele Feste statt, die davor wegen Corona ins Wasser gefallen sind, weshalb sich die Frage stellt, ob es nicht zu einer Übersättigung kommt. Da das letzte Schlierefäscht im Jahr 2019 stattgefunden hat, ist mit dem Jahr 2023 der angestrebte Rhythmus von vier Jahren eingehalten. Die Badenfahrt und das Zürifäscht finden vor dem Schlierefäscht statt, es gibt also keine Überlappung. Das endgültige

Datum wird aber erst Ende 2021 festgelegt und hängt vom Verlauf der Sponsoringzusagen ab. Betreffend Kosten des Schlierefäschts 2019: Der Aufwand betrug rund 1.428 Mio. Franken, der Ertrag belief sich auf 1.454 Mio. Franken, was einen Ertragsüberschuss von knapp Fr. 26'000.00 ergibt. Die Überschüsse bis Fr. 100'000.00 werden auch beim nächsten Schlierefäschcht vom Verein als Startkapital für zukünftige Feste verwendet. Liegt der Überschuss über Fr. 100'000.00 wird ein Teil an die Stadt zurückgezahlt. Das Ziel ist natürlich, wieder mindestens eine schwarze Null zu erzielen. Ebenfalls wurde die Nachhaltigkeit des Fests thematisiert. Sabrina Berri versicherte, dass dies ein wichtiger Punkt ist und auch Vorschriften im Umgang mit Abfall, Strom und Wasser erlassen werden. Am letzten Schlierefäschcht wurde beispielsweise auf Wegwerfgeschirr verzichtet. Das Organisationskomitee besteht aus Sabrina Berri, Präsidentin, Ruedi Meier, Ressort Bau, Marco Lucchinetti, Kommunikation und Finanzen, Albert Schweizer, Sponsoring, und Barbara Gysling, Events/Programm. Gesucht wird noch eine verantwortliche Person für den Bereich Gastwirtschaft. Ebenfalls ist der Stadtpräsident Markus Bärtschiger im OK vertreten. Alle OK-Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön der GPK, wir freuen uns auf das nächste Schlierefäschcht! Hervorzuheben ist, dass das Schlierefäschcht Leuchtturm-Charakter für die Wirtschaft und das Leben in Schlieren hat. Das Fest generiert sehr viel positive Aufmerksamkeit und war schon die letzten Male ein grosser Erfolg, welches viele tolle Momente der Bevölkerung bescherte. Nach dieser schwierigen Zeit sicherlich ein sehr schöner Ausblick für die Stadt Schlieren. Die GPK empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Gezeichnet: Leila Drobi

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Sarah Impusino (Die Mitte) erklärt, dass die Fraktion Die Mitte/EVP sich vertieft mit dem Antrag für das Schlierefäschcht auseinandergesetzt hat. Die Bedenken zum Fäschcht sind, dass es wieder zu gross wird und zu lange dauert. Die Vereine kommen an den Anschlag, da die Personalressourcen sehr gross sind. Aufgrund dessen ist zu vermuten, dass einzelne Vereine nicht mitmachen, obwohl sie das Geld gut brauchen könnten. Somit kommen professionelle Anbieter zum Zuge. Das ist schade. Zum Überdenken ist auch, ob es wirklich 3 grosse Bühnen braucht. Das Feuerwerk ist indiskutabel, da es sich mit dem angestrebten Energiestadt Gold-Label nicht vereinbaren lässt und es zu hoffen ist, dass darauf verzichtet wird. Das Schlierefäschcht, soll von Schlieren für Schlieren sein und nicht für den ganzen Bezirk. Manchmal ist weniger mehr. Die Fraktion Die Mitte/EVP will aber keine Verhinderin sein, da sie der Überzeugung ist, dass es gut für die Gesellschaft und das Zusammenleben ist. Deshalb nimmt die Fraktion Die Mitte/EVP den Antrag des Stadtrats an.

Diarta Aziri (SP) erklärt, dass das Schlierefäschcht ein Ort ist, wo Gross und Klein zusammenkommen. Es ist ein Ort, wo man Leute treffen und lachen kann und vor allem ist es ein Ort, der für alle zugänglich ist. Das Zugehörigkeitsgefühl ist wieder sehr stark präsent. In dieser schwierigen Zeit ist ein solches Stadtfest wichtiger als es uns in den letzten Jahren bewusst war. Wir sind uns alle einig, wenn wir sagen, dass letztes Jahr für alle eine grosse Herausforderung war. Viele Betriebe und Vereine mussten einen Verlust einstecken. Das Schlierefäschcht ist die Gelegenheit, wo die lokalen Vereine, Kultur- und Sportvereine Werbung machen können. Und die wunderbare Stimmung wird hoffentlich die Bewohner und unsere Nachbarn anlocken. Mit dem Fest können wir ein Zeichen setzen, dass Schlieren eine Stadt mit Kultur ist und die Zugehörigkeit wichtig ist. Ein solches Fest ist auch für die Kleinen sehr wichtig. Es ist an der Zeit den Kindern, der Jugend, den Erwachsenen aber auch den Senioren etwas zurückzugeben. Die Fraktion SP spricht sich für die Genehmigung aus und freut sich auf das Schlierefäschcht.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Grünen der Leistungsvereinbarung mit dem Verein event Schlieren zustimmen. Das Schlierefäschcht ist ein wichtiger kultureller Beitrag für die Stadt. Vor allem in dieser schwierigen Zeit, die alle belastet. Ein Fest in dieser Grösse hat für die meisten Interessierten etwas dabei, sei es am Tag oder zu späterer Stunde. Das Fest 2019 war ein gelungener Event

und strahlte weit über Schlieren hinaus. Die Grünen sagen Ja zum Schlierefäscht und Ja zur Leistungsvereinbarung. Wir freuen uns auf 2023.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass die GPK das Geschäft im Detail geprüft hat. Für den Quartierverein bleiben keine offenen Fragen. Der Quartierverein spricht sich deswegen für die Vorlage aus und freut sich auf das Fest. Im Grundsatz ist der Quartierverein für einen Rhythmus von vier Jahren. Es fragt sich jedoch, ob es nicht im 2023 mit dem Schlierefäscht, der Badenfahrt und dem Zürifäscht nicht zu einer Übersättigung kommen wird. Der Sponsoringverlauf bis Ende 2021 als Parameter zu nehmen, ob das Fest 2023 oder 2025 stattfinden wird, ist jedoch sicherlich sinnvoll.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass das OK des Schlierefäschts eine Herausforderung für 2023 bewältigen muss: der Präsident musste ersetzt werden. Rolf Wild wurde durch Sabrina Berri abgelöst, die eine würdige Nachfolgerin ist. Sie kennt Schlieren und ist hier aufgewachsen. Die Fraktion SVP ist froh, dass sie dies prüfen konnte und, dass es mit der Neubesetzung in die gleiche Richtung geht. Die Fraktion SVP unterstützt die Vorlage und stimmt dieser zu.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger bedankt sich für die positive Aufnahme des Schlierefäschts. Das war nicht immer so. Heute wurde von allen betont, wie wichtig dieses Fest für Schlieren ist. Der grosse kulturelle Beitrag wurde auch hervorgehoben. Natürlich gibt es mit diesem Fest auch Probleme. Das Thema der Übersättigung wurde auch ausführlich besprochen, aber es wurde bei 2023 verblieben, weil es eine Aufbruchsstimmung nach Corona braucht. 2023 findet auch die Phenomena statt. Alle vier Jahren wird immer diskutiert, ob das Fest zu lang oder zu gross ist. Man ist aber zum Entscheid gekommen, dass es so richtig ist. Aber wenn 2023 die Alterseinrichtung gebaut wird, sieht das Fest dann anders aus, da eine Bühne verschoben werden muss. Die Einsicht ist aber, dass es nicht grösser und sicherlich auch nicht länger werden kann. Es wird auch nicht mehr 3 grosse Bühnen geben. Das Feuerwerk wird vermutlich aus ökologischen Gründen nicht mehr stattfinden. Vom Gelände aus konnte man es in Schlieren auch nicht gut sehen. Auch für die Tiere ist es immer eine grosse Belastung. Vielleicht wird es noch etwas Anderes geben. Markus Bärtschiger bedankt sich nochmals für die Unterstützung, denn das Schlierefäscht verdient es, unterstützt zu werden. Das Fest ist eines der wichtigsten kulturellen Ereignisse, die man in Schlieren erleben kann.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 29 zu 0 Stimmen:

1. Für die Durchführung des Schlierefäschts 2023 wird dem Verein event Schlieren ein Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 inkl. MWST gewährt.
2. Der Beitrag wird in den Jahren 2021 bis 2023 in drei gleich hohen Raten ausgerichtet.
3. Für Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags, bzw. im Auftrag der Stadt durch Dritte ausgeführte Leistungen, werden bis maximal Fr. 100'000.00 inkl. MWST zugesichert.
4. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

**Areal Kesslerplatz
Privater Gestaltungsplan, Kindergarten, Landabtausch
Beschluss GP: Vorlage Nr. 4/2021: Antrag des Stadtrats auf
Zustimmung zum Gestaltungsplan Kesslerplatz, Genehmigung
des Tauschvertrags sowie der Entschädigung über Fr. 2'110'000.00**

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

1. Ausgangslage

Das prägnante Hochhaus am Kesslerplatz und die dazugehörige Migros-Filiale müssen umfassend saniert werden. Eigentümerin des Grundstücks Kat. Nr. 7155 und der Gebäude ist die Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse Immobilien (ASTI). Im Rahmen eines privaten Gestaltungsplans soll das Areal Kesslerplatz bestmöglich modernisiert werden. Diese Absicht lässt sich ideal mit den Zielsetzungen der Stadt vereinbaren. Gemäss Stadtentwicklungskonzept (STEK) und dem kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft (kommunaler Richtplan), der derzeit durch das Gemeindeparlament geprüft wird, soll der Kesslerplatz als westliches Eingangstor zum Stadtzentrum attraktiver werden. Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels sind die Entwicklungs- und Baumassnahmen der gleichlautenden Gesamtüberbauung Kessler. Der Projektperimeter des Gestaltungsplans umfasst die Grundstücke Kat. Nrn. 7155, 7156 und 7633. Die Grundstücke Kat. Nrn. 7156 und 7633 befinden sich im Eigentum der Stadt.

Das Grundstück Kat. Nr. 7155 weist eine Gesamtfläche von 10'883 m² auf. Die Wohn- und Geschäftsüberbauung Kesslerplatz wurde von 1962-1964 durch die ASTI erstellt. Nach nahezu 60-jähriger Nutzung muss das Hochhaus, umfassend saniert werden. Für die damals erste Migros-Filiale der Stadt ist ein Neubau vorgesehen. Nur so kann die Überbauung weiterhin ein wichtiger und beliebter Treffpunkt bleiben.

2. Erarbeitung Gestaltungsplan

Um die geplanten Veränderungen an dieser exponierten Lage optimal zu koordinieren, trat die ASTI frühzeitig mit den städtischen Behörden in Kontakt. Der nun vorliegende private Gestaltungsplan ist das Ergebnis einer mehrjährigen sorgfältigen Planung.

2.1. Städtebaulicher Vertrag

In diesem Verfahren gilt es auch, sogenannte Planungsvorteile auszugleichen. Dies wird mit einem städtebaulichen Vertrag geregelt, der durch die Legislative zur Kenntnis genommen wird. Es erfolgt keine Abstimmung darüber. Damit die Meinungsbildung umfassend erfolgen kann, wird der städtebauliche Vertrag unter Ziffer 7 in dieser Vorlage dennoch aufgeführt und erläutert.

2.2. Einbezug der Stadt

Auf Empfehlung der Stadtbaukommission führte die ASTI einen Studienauftrag mit sechs teilnehmenden Architekturbüros durch. Mit SRB 105 vom 2. Mai 2017 genehmigte der Stadtrat das dazugehörige Wettbewerbsprogramm. Basierend auf dem Wettbewerbsverfahren und den umfassenden Vorstudien, wurde dann der vorliegende private Gestaltungsplan durch die ASTI erarbeitet. Bei der Umsetzung des Siegerprojekts des Wettbewerbs, der Ausarbeitung der Gestaltungsplanvorschriften und Formulierung des städtebaulichen Vertrags, konnten Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt aktiv mitwirken und Einfluss nehmen. Dabei wurde mittels Planwerks und städtebaulichem Vertrag sichergestellt, dass den Anliegen der Stadt hinreichend Rechnung getragen wird.

2.3. Öffentliche Auflage

Der Stadtrat hat mit SRB 227 vom 20. November 2019 den privaten Gestaltungsplan Kesslerplatz zuhänden der öffentlichen Auflage, der Anhörung der nebengeordneten Planungsträger und der Vorprüfung durch die kantonale Baudirektion verabschiedet. Gleichzeitig wurde der städtebauliche Vertrag über den Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen genehmigt. Der Gestaltungsplan lag vom 13. Dezember 2019 bis 11. Februar 2020 öffentlich auf. In dieser Zeit sind keine Einwendungen eingegangen. Im Anhörungsverfahren der nach- und nebengeordneten Planungsträger wurden keine Änderungsbegehren gestellt. Das gewählte Vorgehen und der Planungsprozess wurden mehrfach als vorbildlich eingestuft.

2.4. Vorprüfung

Gleichzeitig zur öffentlichen Auflage wurde der Gestaltungsplan der kantonalen Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 22. Mai 2020 ergab zusammenfassend, dass der private Gestaltungsplan Kesslerplatz positiv beurteilt werden kann. Wie in diesem frühen Stadium üblich, folgten danach mehrere kleinere Anpassungen, um die Auflagen entsprechend den Anträgen und Anmerkungen der kantonalen Stellen zu berücksichtigen. Dieser Schritt ist gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) Vorschrift, damit die Planung als rechtmässig, zweckmässig und angemessen eingestuft werden kann. Der Bericht über den Umgang mit der Vorprüfung vom 2. September 2020 dokumentiert die wenigen nicht berücksichtigten Anträge und Hinweise der kantonalen Stellen und begründet deren Nichtberücksichtigung ausreichend. An seiner Sitzung vom 7. Oktober 2020 überzeugte sich der Stadtrat davon, dass die Überarbeitung des Gestaltungsplans gemäss den Vorgaben und Empfehlungen der kantonalen Stellen erfolgt ist. Mit SRB 212 vom 7. Oktober 2020 hat der Stadtrat dem Bericht über die Vorprüfung zugestimmt und davon Kenntnis genommen, dass keine Einwendungen eingegangen sind.

2.5. Planungsbericht

Der Planungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 2. September 2020 zeigt umfassend auf, dass es sich beim Gestaltungsplan Kesslerplatz um eine städtebaulich nachhaltige und zukunftsweisende Planung handelt, die gestützt auf die übergeordneten Planungsinstrumente und unter Berücksichtigung der erforderlichen Verfahrensschritte durchgeführt wurde. Der Planungsbericht ist im Rahmen dieser Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

2.6. Nächste Verfahrensschritte

Der private Gestaltungsplan Kesslerplatz wird an das Gemeindeparlament überwiesen. Nach der Zustimmung durch das Gemeindeparlament ist der Gestaltungsplan der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung einzureichen. Sobald die Genehmigung vorliegt, erfolgt die öffentliche Publikation. Mit dieser Schlusspublikation tritt der Gestaltungsplan in Kraft.

3. Richtprojekt

Ein prägnanter Neubau fasst die Fläche des Kesslerplatzes neu. Das bestehende, denkmalpflegerisch inventarisierte Hochhaus am Kesslerplatz wird erhalten und dient damit weiterhin als Markpunkt. Die Qualität der heutigen Grundrisse im Hochhaus überzeugt nach wie vor. Nebst dem Fortbestand des Hochhauses sieht das Projekt den Abbruch des Geschäftshaustrakts sowie den Neubau von insgesamt vier Gebäuden vor. Östlich des Hochhauses entsteht das Hauptgebäude mit einem neuen Migros-Supermarkt, einem Denner, einer weiteren Geschäftsfläche sowie drei darüber liegenden Wohngeschossen mit einem begrünten Innenhof. Der vorgelagerte neue Platz im Norden des Areals befindet sich direkt gegenüber der neuen Haltestelle der Limmattalbahn. Westlich zum Hochhaus entstehen drei kleinere Mehrfamilienhäuser mit unterschiedlichen Wohngeschossen, wo auch der neue Kindergarten und ein Mehrzweckraum für die Stadt untergebracht werden. Insgesamt entstehen 103 neue Wohnungen. Davon werden 59 altersgerecht erstellt. Diese stehen der Stadt in Form eines Vormietrechts zur Verfügung.

Das erarbeitete Richtprojekt ist Grundlage für den privaten Gestaltungsplan, der mit den formulierten Vorgaben, welche insbesondere den Umgang mit dem bestehenden Hochhaus, die Anordnung der Baubereiche und die Definition der Aussenflächen umfassen, wiederum Grundlage für eine qualitativ hochstehende Entwicklung des Stadtbauteils am Kesslerplatz bildet.

Aufgrund des städtebaulich überzeugenden, überarbeiteten Siegerprojekts mit der sorgfältigen Weiterentwicklung der Umgebungsgestaltung, stimmte der Stadtrat mit SRB 105 vom 2. Mai 2017 einer Ausnützungsziffer von 1.63 zu. Diese deutliche bauliche Verdichtung entlang der Limmattalbahn entspricht dem regionalen Richtplan, dem STEK und dem kommunalen Richtplan.

4. Tausch von Grundstück Nr. 7156 mit Kindergarten-Gebäuden

Auf dem westlich an die Gesamtüberbauung angrenzenden Grundstück Kat. Nr. 7156 führt die Stadt seit 1967 einen Einfachkindergarten, welcher 2005 zum Doppelkindergarten erweitert wurde. Die Aussenspielflächen sind heute knapp und eng. Der Spielplatz des Doppelkindergartens befindet sich zum Teil auf dem Grundstück der ASTI.

Datum Landkauf:	1964
Kaufpreis:	Fr. 153'600.00 (Fr. 201.00/m ²)
Grundstücksfläche:	768 m ²
Doppelkindergarten:	Total 220 m ² Nutzfläche
Neubaukosten:	Fr. 450'000.00 im Jahr 1964 / Fr. 550'000.00 im Jahr 2005
Anlagewertwert:	Fr. 410'000.00 per 31.12.2020

Bei der Realisierung des Gestaltungsplans würde die heutige Parzelle des Kindergartens Kat. Nr. 7156 entsprechend 1:1 mit einer aus dem Gestaltungsplan unüberbauten Fläche entlang der Badenerstrasse getauscht. Bis zur Eigentumsübertragung kann sich der Grenzverlauf des Tauschobjekts noch geringfügig ändern. Mit der Ermittlung des Werts der Ausnützungsziffer Kat. Nr. 7156 wurde die Firma wüestpartner AG, Zürich, beauftragt. Die Summe beläuft sich auf Fr. 2'110'000.00. Diese beinhaltet die vollständige Abschreibung des bestehenden Doppelkindergartens, den Innenausbau des neuen Doppelkindergartens und der zwischenzeitlichen Mietprovisorien. Diese Wertberichtigungen und baulichen Massnahmen werden von der ASTI offen abgerechnet. Der Tauschvertrag sowie die Genehmigung des Innenausbaus des neuen Kindergartens sind Bestandteil dieser Vorlage. Für die Umbauzeit von frühestens Frühling 2022 bis spätestens Sommer 2025 wird ein Kindergartenprovisorium im Gebiet Färberhüsli oder Kalktarren erstellt.

Die Fr. 2'110'000.00 setzen sich approximativ wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Kosten Fr.
Wertermittlung der Ausnützung Kat. Nr. 7156	2'110'000.00
Anlagewert des Doppelkindergartens per 31.12.2020 (1)	-410'000.00
Innenausbau Doppelkindergarten/multifunktionaler Raum (2)	-840'000.00
Mietprovisorium während der Bauzeit (1)	-480'000.00
Restwertentschädigung für Kat. Nr. 7156 (1)	380'000.00

(1) Zahlungen der ASTI an die Stadt.

(2) Ob der Innenausbau des Doppelkindergartens durch die ASTI erfolgt, kann im jetzigen Projektstadium noch nicht abschliessend beantwortet werden. Bestandteil dieser Vorlage ist demnach auch, dass diese Entscheidung zum gegebenen Zeitpunkt durch den Stadtrat gefällt wird.

Somit entschädigt die ASTI nebst der Kostenübernahme des Anlagewerts, des Innenausbaus und des Provisoriums auch noch den Restwert der Parzelle Kat. Nr. 7156 mit ca. Fr. 495.00/m², was einem Gewinn von Fr. 380'000.00 für die Stadt entspricht.

Sämtliche Entschädigungen der ASTI an die Stadt erfolgen mit der Rechtskraft der Baubewilligung.

5. Städtebaulicher Vertrag zum Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen

Der Beitrag der ASTI an die Stadt als Gegenleistung für den mit der Verdichtung erlangten Mehrwert wurde im Rahmen der Erarbeitung des Gestaltungsplans verhandelt. Dabei ergänzen sich die Vorgaben des Gestaltungsplans und die vertraglichen Vereinbarungen. Folgende Mehrwertausgleichsbestandteile sind im Vertrag definiert:

- Realisierung eines gut gestalteten und durchmischten Stadtbausteins für verschiedene Haushaltsformen
- Beibehaltung Verkaufsstandort (Sockel-Nutzung Haus Ost)
- Erstellung von 59 altersgerechten Wohneinheiten
- Erstellung eines städtischen Doppelkindergartens
- Erstellung eines multifunktionalen Raums (nicht anrechenbar)
- Erstellung einer Wertstoffsammelstelle
- Sicherung einer attraktiven Umgebungsgestaltung (inkl. Regelung des Unterhalts)
- Förderung eines Café-Betriebs (oder vergleichbare Nutzung) im Baubereich B
- Kostenlose oberirdische Parkplätze für die Aula Reitmen in Zusammenhang mit Anlässen
- Gewährleistung von vier Autoabstellplätzen mit Ladestationen für E-Mobilität
- Die in den Plänen bezeichneten Flächen (insb. "Platzfläche Kesslerplatz" gem. Art. 10 Abs. 2 und die Wegverbindungen) werden von der ASTI erstellt und unterhalten (Zeitraum 30 Jahre)
- Die Flächen werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Weitere Mehrwertausgleichsbestandteile sind im Gestaltungsplan wie folgt vorgeschrieben:

- Besonders gute Gestaltung der Gebäude und der Aussenräume gestützt auf das Richtprojekt
- Bewusster Umgang mit dem bestehenden Baumbestand, Ergänzung mit neuer Bepflanzung und Grünelementen
- Erstellung eines öffentlichen Spielplatzes (inkl. vertraglicher Regelung betreffend Unterhalt)
- Verlegung/Neubau einer öffentlichen Wertstoffsammelstelle
- Attraktive, städtebaulich hochwertige Platzgestaltung am Kesslerplatz (inkl. Treppenanlage)
- Öffentliche Durchwegung mit guter Anbindung an das Quartier und zur Haltestelle der Limmattalbahn (inkl. vertraglicher Regelung betreffend Unterhalt).

Die Parzelle Kat. Nr. 7633 bleibt gemäss städtebaulichem Vertrag im Eigentum der Stadt. Die bauliche Ausnutzung entspricht einem Gegenwert von Fr. 2'597'000.00.

6. Terminplan

2021/2022:	Renovation Hochhaus
2022:	Rückbau Doppelkindergarten
2022–2024:	Rückbau Geschäftsflächen und Realisierung des Gestaltungsplans
2025:	Bezug der neuen Kindergartenflächen

7. Zusammenfassung

Die bauliche Verdichtung entlang der Limmattalbahn entspricht dem Stadtentwicklungskonzept und dem kommunalen Richtplan. Diese sehen für die prioritären Entwicklungsgebiete entlang der Limmattalbahn für Projekte von hoher Qualität eine Ausnützung bis zu 1.7 vor. Das Richtprojekt ist von hoher städtebaulicher, architektonischer und landschaftsgestalterischer Qualität und belegt, dass die Ausnützung von 1.63 für den Gestaltungsplanperimeter angemessen ist. Es ist sinnvoll, das kleinflächige Grundstück Kat.-Nr. 7156 in die Gesamtüberbauung zu integrieren. Für den Doppelkindergarten konnte eine optimale Lösung gefunden werden. Da die einzelnen Aspekte in engem Zusammenhang stehen, liegt es auf der Hand, dass der private Gestaltungsplan mit allen weiteren Aspekten als Gesamtpaket genehmigt oder abgelehnt werden sollte.

Der Stadtrat ist überzeugt, eine in allen Aspekten überzeugende Lösung für den Bereich Kesslerplatz gefunden zu haben und empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 1. Dem privaten Gestaltungsplan Kesslerplatz wird zugestimmt.
 2. Der Bericht über die Vorprüfung zum privaten Gestaltungsplan Kesslerplatz vom 2. September 2020 wird zur Kenntnis genommen.
 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwendungen Dritter gegen den Gestaltungsplan Kesslerplatz eingegangen sind.
 4. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 2. September 2020 wird zur Kenntnis genommen.
 5. Der städtebauliche Vertrag vom 20. November 2019 wird zur Kenntnis genommen.
 6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Entscheidung, durch wen der Innenausbau des neuen Doppelkindergartens und des multifunktionalen Raums für approximativ Fr. 840'000.00 erfolgt, zu gegebenem Zeitpunkt zu fällen.
 7. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Kesslerplatz vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.
 8. Der Tauschvertrag über eine Fläche von 768 m² mit einer Entschädigung von Fr. 2'110'000.00 inkl. Innenausbau und Mietprovisorien wird genehmigt.
 9. Ziffern 1.1 und 1.8 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 6:1 Stimmen, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 9. Juni 2021

Der Präsident: Daniel Frey
Die Protokollführerin: Maggie Gsell

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Erwin Scherrer (EVP) erläutert die Vorlage des Stadtrats ausführlich. Die GPK hat an 4 Sitzungen den Privaten Gestaltungsplan Kesslerplatz behandelt. An einer Sitzung nahmen der Stadtrat und die Bauherrschaft teil. Insgesamt beantwortete der Stadtrat 58 Fragen seitens GPK. Erwin Scherrer erklärt ausserdem, dass der Punkt 1.5, städtebaulicher Vertrag, zur Kenntnis genommen werden kann. Das Datum (2021) ist gleichgesetzt mit dem Dokument, das an die Parlamentarier verschickt worden ist.

Die GPK stimmt der Vorlage mit 6:1 Stimmen zu.

Ziffern 1.1 und 1.8 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass der letzte Satz in der Weisung die Haltung des Stadtrats zu diesem Geschäft in kürzester und bestmöglicher Weise zum Ausdruck bringt und zitiert: "Der Stadtrat ist überzeugt, eine in allen Aspekten überzeugende Lösung für den Bereich Kesslerplatz gefunden zu haben und empfiehlt die Vorlage zur Annahme."

Nachdem mit dem Beschluss des Stadtrats vom 2. Mai 2017, also vor mehr als vier Jahren, gewissermassen der Startschuss für ein aufwendiges Verfahren gegeben wurde, könne das Parlament heute mit dieser Vorlage eigentlich gleich über drei Geschäfte befinden:

- ob das Areal Kesslerplatz gemäss Gestaltungsplan weiterentwickelt werden kann;
- ob die Schule Schlieren zu einem neuen Doppel-Kindergarten kommt und diese Räumlichkeiten während 30 Jahren gratis nutzen kann;
- ob die Besitzverhältnisse zwischen der Stadt und der Migros-Pensionskasse entflochten und damit langfristig gesichert werden können.

Das Parlament habe Kenntnis von den insgesamt 26 Dokumenten, welche zu diesem umfassenden und entsprechend wichtigen Geschäft gehören, weshalb er darauf verzichte, weiter in die Details zu gehen. Vielmehr möchte er sein kurzes Eintretensvotum mit folgenden, eher übergeordneten Bemerkungen, abschliessen: Schlieren kann einen hohen Nutzen aus diesem Gestaltungsplan ziehen, sei es städtebaulich, finanziell oder gesellschaftlich. Er denke dabei z. B. an die Alterswohnungen; eine Gestaltung des Aussenraums, welcher viel mehr Aufenthaltsqualität haben wird; oder die Zusammenlegung von Denner und Migros, was zusammen mit dem geplanten Café attraktiv für die Bevölkerung ist. Durch den städtebaulichen Vertrag kann die Stadt Schlieren 45 % des Mehrwerts ausgleichen. Die Zusammenarbeit mit der Migros-Pensionskasse war und ist sehr gut. Sie ist geprägt vom Ziel, für alle Seiten eine möglichst optimale Lösung zu finden, was unserer Meinung nach mit dieser Vorlage gelingt.

Diskussion

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass der vorliegende Gestaltungsplan Kesslerplatz die SVP nicht in allen Teilen überzeugt. Vor allem stört die SVP der Wegfall von 37 Kundenparkplätzen. Für die Bevölkerung und somit für die SVP ein Unding. Die Bevölkerung ist immer noch auf das Auto fixiert und benützt zum Einkaufen mehrheitlich nicht den öffentlichen Verkehr. Das bestätigt auch die letzte Abstimmung zum CO₂-Gesetz. Jedoch nicht nur die Abstimmung bestätigt, dass die Kunden das Auto bevorzugen. Dies kann die Migros selber bestätigen, dass die Parkplätze beim Migros Rietbach eine Mangelware sind, muss doch der Detailhändler jeden Samstag einen Verkehrsdienst gegen das illegale Parkieren und Verkehrschaos engagieren. Sogar der Stadtrat hat Kenntnis, dass zu wenig Parkplätze beim Schulhaus Reitmen vorhanden sind. Darum unterzeichnete Stadtrat Stefano Kunz im städtebaulichen Vertrag vom 10. Februar 2021 mit der Migros-Pensionskasse Immobilien, dass die oberirdischen Parkplätze gratis für die Aula Reitmen zur Verfügung stehen. Der Witz ist nur, dass die zusätzlich benötigten Parkplätze nur von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr und sonntags zur Verfügung stehen. Die Nachfrage von Parkplätzen und Lösungen wird somit, vor allem samstags, im nahen Quartier gesucht werden. Erstaunt hat die SVP jedoch am Feierabendgespräch der Stadtpräsident. Bei der Strategie zum Wirtschaftsstandort wird der Vorteil der günstigen Verkehrslage für den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr erwähnt. Dies ist sicher richtig. Der Stadtrat hat auch erkannt, dass die Verkaufsgeschäfte in Schlieren Mühe haben, aber der Stadtrat erkennt, dass Verkaufsgeschäfte Kundenparkplätze benötigen und keinen Abbau von Parkplätzen. Ein weiterer negativer Punkt ist, dass die Schlieremer Steuerzahler die Einrichtung des multifunktionellen Raums in der Migros-Liegenschaft mit rund Fr. 200'000.00 finanzieren. Dazu kommt, dass die Stadt Schlieren monatlich rund Fr. 1'000.00 für den Unterhalt des multifunktionalen Raums aufwenden muss. Als Grund wird genannt, dass auch andere Einwohner von Schlieren den multifunktionellen Raum benutzen können, dies obwohl in Schlieren bereits 12 Objekte gemietet werden können. Er

werde sicher nach einem Jahr dem Stadtrat die Frage stellen, wie viele Leute den Raum benützt haben, welche nicht in der Migros-Liegenschaft wohnen. Wir hoffen aber, dass die Migros-Pensionskasse Immobilien von sich aus merkt, dass in diesem Punkt eine unfaire Lösung gefunden wurde und den Raum selber auf ihre Kosten einrichtet. Ein dritter Punkt sind die einzelnen Wohnungen, welche über der Lärmbelastung liegen. Er wage leise zu hoffen, dass diese Wohnungen nicht die geplanten Alterswohnungen sind. Die Vorteile des Gestaltungsplans Kesslerplatz müsse er nicht mehr erwähnen, dies hat bereits der Mehrheitssprecher der GPK erläutert. Da aber nach Meinung der SVP der Gestaltungsplan Kesslerplatz, vor allem wegen des Kindergartens wichtig ist, und das Parlament dem Gestaltungsplan nur ablehnen oder zustimmen kann, wird die Fraktion SVP der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass nur schon der Titel der Vorlage Nr. 4/2021: Antrag des Stadtrats auf Zustimmung zum Gestaltungsplan Kesslerplatz, Genehmigung des Tauschvertrags sowie der Entschädigung über Fr. 2'110'000.00 zeigt, dass es sich bei diesem Geschäft um ein komplexes Konstrukt handelt. Die Prüfung dieses Geschäfts bedurfte dementsprechend eines grossen Aufwands. Deshalb ist es umso unbefriedigender, dass Änderungsanträge nicht möglich sind und der Gestaltungsspielraum des Parlaments im Rahmen der Geschäftsberatung unmöglich ist. Nun aber zur Vorlage selbst. Die Grünen begrüssen die Gestaltung des Kesslerplatzes mit einem Gestaltungsplan prinzipiell. Dies auch in Anbetracht des STEKII, welches die Grünen in den meisten Punkten stützen. Die Grünen begrüssen es, dass im Rahmen des Ausgleichs planungsbedingter Vorteile ein Kindergarten mit 30jährigem unentgeltlichen Nutzungsrecht entsteht oder die Stadt das Vormieterrecht zu 59 Alterswohnungen erhalten. Wenn auch leider "nur" zu Marktpreisen. Was die Grünen allerdings nicht verstehen, ist, weshalb die Verlegung der Wertstoffsammelstelle zum Ausgleich planungsbedingter Vorteile angerechnet wird. Schlieren hat bereits eine Wertstoffsammelstelle am Kesslerplatz. Wenn die Migros Pensionskasse also mit einem Gestaltungsplan bauen darf, ist es doch nur logisch, dass sie für die Verlegung der Sammelstelle aufkommen muss. Nun wird sie gleich doppelt belohnt. Weiter stört die Grünen, dass die Stadt Schlieren nicht auf günstigen Wohnraum gepocht hat. Immerhin bleibt das grosse Gebäude, welches bereits saniert wird, bestehen. Dass der Heimatschutz eine effiziente energetische Sanierung allerdings verhindert, ist mehr als ärgerlich. Es ist ihnen ebenfalls aufgefallen, dass gemäss Vorprüfungsbericht des Kantons, der Fussgängerübergang auf der Höhe Bäckerei Neuhof, aufgrund einer Ausfahrt, nicht gesichert ist. Dieser Fussgängerübergang wird rege genutzt und muss zwingend erhalten bleiben. Was sie aber besonders stört, sind die fehlenden verpflichtenden Vorgaben zu Photovoltaikanlagen und zur Verhinderung der Versiegelung des Bodens. Die Grünen sind überzeugt, dass die Erstellung von Photovoltaikanlagen und die Verhinderung der Versiegelung des Bodens in der heutigen Zeit, gerade bei einem Gestaltungsplan, zwingende Vorgaben sein müssen. Gemäss dem Klimapaket des Regierungsrats, welches im Mai vorgestellt wurde, sind Bodenversiegelungen, wenn immer möglich zu vermeiden. Neue Parkplätze dürften laut Regierungsrat Neukom generell nicht mehr versiegelt werden. Sie müssten also einen Bodenbelag erhalten, in dem Regenwasser versickern kann. Auch dies trägt zur Kühlung von Siedlungsgebieten bei. Leider flossen diese Ansätze nicht in den Gestaltungsplan ein. Auch wenn der Kesslerplatz kein Goldschlāgiplatz wird, denn immerhin sollen Bäume gepflanzt werden, so dürfte es doch zu grossangelegten Asphaltflächen kommen. Diese Flächen heizen sich im Sommer auf. Diese Flächen sind tot. Keine Insekten, keine Pflanzen. Auf der Homepage der Migros heisst es: GEMEINSAM DIE BIODIVERSITÄT SCHÜTZEN. Bei den Massnahmen auf derselben Homepage heisst es: 36 Migros Firmenareale sind naturnah gestaltet. Allerdings reicht ein bepflanzter Innenhof für die Bewohner und Bewohnerinnen und ein paar Bäume, wie es am Kesslerplatz angedacht ist, dafür nicht aus. Wir sind überzeugt, da ist mehr möglich. Da muss mehr möglich sein. Dies und die fehlende Verpflichtung zur Erstellung von Photovoltaikanlagen sind die Gründe, weshalb die Grünen die Vorlage zurückweisen möchten. Es ist klar, dass diese Punkte im Baubewilligungsverfahren noch aufgegriffen werden können. Doch die Parlamentarier wollen nicht auf ein nachgelagertes Verfahren hoffen, sondern dies im Parlament mit der Vorlage geklärt haben. Wie bereits erwähnt, erachten die Grünen den Gestaltungsplan mit der Migros Pensionskasse als adäquates Mittel, um den Kesslerplatz zu bebauen. Allerdings müssen die ökologischen Aspekte die nötige Beachtung finden. Deshalb stellen die Grünen den Antrag auf Rückweisung der Vorlage, damit die oben erwähnten Punkte noch verpflichtend aufgenommen werden können. Die Grünen sind überzeugt, dass die Migros-Pensionskasse dies gerne aufnehmen wird. Schliesslich rühmt sich die Migros gerne der Nachhaltigkeit. Die Grünen beantragen die Rückweisung des Antrags.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann bestätigt, dass es rechtlich möglich ist, einen Antrag auf Rückweisung zu stellen.

Stadtrat Stefano Kunz bittet, diesem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Es gibt verschiedene Gründe. In so einem grossen Projekt gibt es viele Abhängigkeiten. So haben gewisse Planungen schon begonnen. Die Renovation des Kessler Hochhauses ist schon im Gange und dies ist abgestimmt auf die anderen Teile des Projekts. Die Stadt Schlieren braucht ein Kindergarten-Provisorium. Und das sind Abhängigkeiten, denn es ist sehr schwierig Provisorien und den Schulraum zeitgerecht zu erstellen. Wenn das Gemeindeparlament also der Rückweisung zustimmt, rückt das Ganze nach hinten und es kann unter Umständen dazu führen, dass die Stadt den Schulraum nicht rechtzeitig bereitstellen kann. Die Rückweisung wird durch ökologische Anliegen begründet, denen die Migros nicht genügend Platz einräumt. Unter anderem wird moniert, dass im Gestaltungsplan nicht verpflichtend festgehalten wird, Photovoltaik Anlagen zu installieren. Dies stimmt so nicht, denn alle Gebäude sollen an der Fernwärme angeschlossen werden. So ist dem ökologischen Aspekt schon genüge getan. Es ist sehr wohl von der Migros Pensionskasse angedacht, auf den Dächern Photovoltaik Anlagen anzubringen. Die Vorgabe ist ganz klar: entweder muss das Dach begrünt werden oder es müssen entsprechende Anlagen erstellt werden. Dies ist Teil der Bauordnung und nichts mehr machen ist heute nicht mehr möglich. Darum ist es nur eine Abwägung zwischen begrünen, Photovoltaik Anlagen und einer Terrasse. Eine andere Variante gibt es nicht. Flächen, die nicht entsiegelt werden können, wie über der Tiefgarage, können nicht begrünt werden. Die Migros Pensionskasse hat sich aus ökologischen Gründen dazu entschieden, die Tiefgarage so zu belassen. Dies bedeutet aber auch, dass keine Bäume auf dem Dach gepflanzt werden können. Die Migros Pensionskasse hat uns aber versichert, dass es ihr ein Anliegen ist, so viel wie möglich an unversiegelten Flächen zu garantieren. Diese Thematik ist auch in der Stadt angekommen: man bemüht sich zu entsiegeln, wo es möglich ist. Aber es ist nicht überall möglich nicht zu versiegeln. Auf Grund dieser verschiedenen Aspekte bittet Stefano Kunz dieser Rückweisung nicht zuzustimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass zuerst über den Rückweisungsantrag debattiert werden muss. Voten zu dem Rückweisungsantrag müssen jetzt angebracht werden. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, geht es zur Diskussion und Debatte der eigentlichen Vorlage. Da es aber noch viele Voten gibt wird jetzt eine kurze Pause eingelegt.

Bevor es in die Pause geht und er den Ablauf dazu bekannt gibt, möchte er einen besonderen Hinweis geben: Das Parlament hat an der letzten Sitzung relativ lange über Plastik-Recycling gesprochen. Umso erstaunter ist er gewesen, als er am Ende der Sitzung in den Abfallkübel beim Ausgang des Saals geschaut hat. Wobei erstaunt, ist zu milde ausgedrückt. Wer noch dabei gewesen war weiss, dass er "hässig" gewesen sei. Über 10 PET-Flaschen sind darin gelegen. Er appelliert an die Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauer: Umweltschutz fängt bei jedem Einzelnen an. Was jeder Einzelne tut, ist in der Summe wirkungsvoll. Er bittet also, die PET Flaschen korrekt zu entsorgen. Vor der Glas-Ausgangstüre des Gebäudes hat es links in der Wand einen Einwurf für PET-Flaschen. Die Flaschen sind dort fachgerecht zu entsorgen.

PAUSE – Parlamentsmitglied Rixhil Agusi verlässt die Sitzung.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass ein Gestaltungsplan ein langer Prozess mit Verträgen, Vorprüfungen und Berichten ist. Das ist immer ein Package, nämlich das Resultat von langen Verhandlungen. Die Verträge werden von der Exekutive ausgehandelt, und das ist auch richtig so. Für das Parlament ist das immer ein Dilemma, weil es so spät dazu kommt. Es könne Ja oder Nein sagen. Es heisst also "Vogel friss oder stirb". Wenn das Parlament das jetzt zurückweist und dem Stadtrat noch Anweisungen gibt, was verbessert werden soll, kommt Partei X mit diesem Wunsch, Partei Y mit jenem Wunsch und Partei Z nochmals mit einem Wunsch. Und wenn dann alle Parteien ihre Maximalforderungen gestellt haben, kommt der Investor und zieht sich zurück. So funktioniert das nicht. Er bittet deshalb, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Songül Viridén (GLP) erläutert, dass es für die GLP störend ist, dass das Parlament nur ja oder nein zu der Vorlage sagen kann. Auch, dass die GPK in der Prüfung nur die kritischen Punkte benennen

kann ohne die Möglichkeit zu haben darauf Einfluss zu nehmen. Sie möchte gerne vom Stadtrat erfahren, was finanziell und zeitlich passieren würde, wenn der Rückweisungsantrag angenommen würde.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass der Quartierverein Schlieren jegliche Art von besserer Lebens- und Wohnqualität in Schlieren unterstützt. Ja im Richtplan Siedlung und Landschaft, welcher leider noch nicht behördenverbindlich in Kraft getreten ist, steht, dass man an der Linie der Limmattalbahn verdichten wolle, aber mit einer hohen Qualität und viel Freiraum. Das mit dem Verdichten hat man eingehalten, das mit der hohen Qualität eher nicht. Der Quartierverein ist für eine Ablehnung dieses Gestaltungsplans. Wieso, weil diese bis aufs äusserte ausgekitzelte Ausnutzung und Verdichtung auf Kosten der Lebensqualität geht. Zum Beispiel: Weil die Kinder des Doppelkindergartens massiv weniger Freiraum und Sonnenlicht haben werden, da links und rechts mit einem minimalsten Abstand grosse Gebäude mit Wohnungen stehen werden. Weil die Wohnungen der unteren Geschosse (ca. die ersten sieben) des Migros Hochhauses und auch umgekehrt mit 11.5 m Abstand Abendsonne und Aussicht verlieren. Wenn schon in einem Hochhaus, dann möchte ich doch dies haben. Die drei neuen Gebäude auf der Westseite haben einen Abstand von 6 m. Welche Wohnqualität ist denn das? Noch mehr Versiegelung soll verhindert werden. Wo wird dies garantiert in diesem Gestaltungsplan? Und wer wird gestraft, wenn dies im Baugesuch nicht durchgesetzt wird und man lieber einen Nebelbrunnen haben möchte? Der Baumbestand soll erhalten werden. Bei so vielen kleinen Kreisen auf dem Plan denkt man, es gäbe einen Wald. Jeder dieser Kreis muss garantiert einen Baum geben, welcher mindestens 10 Jahre lebt. Bitte schreiben sie das in den nächsten Antrag der Version 2. Und die Stadt Schlieren verliert wieder Bauland. Kein Landabtausch, nein es werden Nutzungsziffern verkauft unter dem Vorwand der Aufwertung des Kesslerplatzes. Er möchte wissen, wie eine Aufwertung gemessen wird. Er meine dabei nicht die höhere Rendite, welche die Migros Pensionskasse mit mehr Wohnungen auf gleicher Fläche erwirtschaftet, sondern frage sich, ob das mit einem 8-stöckigen Gebäude mit 6 m Abstand und einem Hochhaus, welches einen Schattwurf gibt, erfolgt.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass er nichts gegen die Migros hat. Wenn er jemanden an den Karren fährt, dann ist es der Stadtrat, der etwas nicht eingefordert hat, das heute selbstverständlich ist und die Migros auch bewirbt. Photovoltaik Anlagen können durchaus auf einem begrünten Dach installiert werden. Da werden sogar Synergien genutzt, da der Wirkungsgrad der Anlagen durch die entstandene Niedrigwärme steigt. Der Boden kann durchaus so gestaltet werden, dass er befahren werden kann ohne Versiegelung. Es ist in der Tat so, dass es in einem Gestaltungsplan ein Geben und Nehmen ist, aber in diesem Punkt muss nicht unbedingt was gegeben werden. Die Migros will ja Nachhaltigkeit und naturnahes Bauen und sie ist sogar stolz darauf. Er glaubt, dass trotz einer Rückweisung es trotzdem schnell gehen könnte und die Migros Pensionskasse darauf eingehen würde. In diesem Sinne hofft Dominik Ritzmann auf die Unterstützung des Rückweisungsantrags.

Andres Uhl (Die Mitte) erklärt, dass die Fraktion Die Mitte/EVP gegen die Rückweisung ist. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Antrag auf Zustimmung zum Gestaltungsplan Kesslerplatz, Genehmigung des Tauschvertrags sowie zur Entschädigung über Fr. 2'110'000.00. Die Fraktion ist der Meinung, dass dieser sorgfältig ausgearbeitete Gestaltungsplan ein gutes Beispiel ist, wie man in Schlieren grössere Bauvorhaben angehen kann. Bestehende Zeitzeugen, wie das unter Schutz stehende Hochhaus aus den 60er Jahren, werden durch Neubauten ergänzt und verdichtet sowie zu einem neuen Ensemble zusammengeführt, das den städtebaulichen, ökologischen wie auch ökonomischen Anforderungen entspricht. Der Kesslerplatz wird so aufgewertet und wird von einem "Unort" zu einem eigenständigen bedeutenden Ort in Schlieren heranwachsen. Die neue Haltestelle der Limmattalbahn am Kesslerplatz garantiert auch eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und ermöglicht das Einkaufen im geplanten Supermarkt mit Bahnanschluss. Zufrieden sind wir auch mit der Anzahl öffentlich zugänglichen ober- wie unterirdischen Parkmöglichkeiten.

Stadtrat Stefano Kunz fragt in die Runde, was eigentlich gewollt wird. Eine Rückweisung ist nicht nichts. An diesem Projekt wird seit Jahren gearbeitet. Wenn man die ganzen vorgetragenen Punkte nimmt, muss man ehrlicherweise sagen, dass man das schon in der GPK hätte feststellen und dementsprechend einen Antrag stellen können. Es ist schwierig die Frage von Songül Viridén zu beantworten und eigentlich wisse er es auch nicht. Stefano Kunz betont, dass er nicht mit einer Variante

Rückweisung gerechnet hat. Er wisse jedoch, dass es ein komplexes Projekt ist mit vielen Puzzleteilen, die ineinandergreifen. Dies bedeutet, dass es von einem halben bis zu $\frac{3}{4}$ Jahr Verzögerung geben kann. Wenn das Parlament den Gestaltungsplan annimmt, dann muss zuerst das Projekt auf dieser Basis erarbeitet werden und dann geht es in den Baubewilligungsprozess. Dort gibt es nochmals eine Möglichkeit zu steuern. Stefano Kunz möchte nochmals betonen, dass es heute in Schlieren keine Dächer mehr ohne Begrünung, Photovoltaik Anlagen oder einer Terrasse gibt. Es wird konsequent eingebaut. Er weist Dominik Ritzmann darauf hin, dass er mit der Rückweisung nicht mehr Ökologie bekommt. Die Dach-Thematik ist geregelt. Was die Versiegelung der Flächen anbelangt, ist es so, dass es mehr unversiegelte Böden gibt. Denn der grosse Parkplatz wird in einen Platz mit unversiegelten Flächen und Bäumen umgestaltet. Es gibt keine Garantie für alles, denn es kommt immer zu kleinen Anpassungen im Rahmen der konkreten Ausarbeitung des Baugesuchs. In den Unterlagen gibt es einen Plan mit Festlegungen. Die Kreise, die gezeichnet sind, sind eine Festlegung und gelten somit als gesetzt. Dies ist also eine Garantie, dass dies gilt. Der ganze Gestaltungsplan, sprich das Projekt, steht unter dem Label Nachhaltiges Bauen mit hohen Standards. Die Migros ist verpflichtet diese einzuhalten. Stefano Kunz fragt Thomas Widmer, ob ein ganz neuer Kindergarten mit Spielplatz wirklich keine Qualität aufweist nur, weil es rundherum Häuser gibt. Er denke nicht und mit einer Rückweisung ändere sich nichts daran. Wenn man anfängt daran zu schrauben, könne man wieder bei null anfangen. Das geht nicht und die Migros wird nie dazu Hand anbieten. Es ist eine fundamentale Frage und da könnte man genauso gut wieder von Neuem anfangen und dies würde dann wieder 4 Jahre dauern. Was die Frage des Baulands anbelangt: es stimmt so nicht, dass das Land, das Schlieren bekommt nicht mehr bebaut werden kann. Aber er sehe es als Garantie, dass dort eine Freifläche weiterhin bestehen wird. Mit diesem Landhandel könne man den Freiraum garantieren. Die Entschädigung ist mehr als fair. Stefano Kunz bittet der Rückweisung nicht zu zustimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann informiert, dass ein Parlamentsmitglied, Rixhil Agusi, in der Pause die Sitzung verlassen hat und dementsprechend noch 29 Parlamentarier im Saal anwesend sind. Ausserdem fehlt nun eine Stimmenzählerin. Walter Jucker (SP) hat sich bereit erklärt einzuspringen. Der Vorschlag wird nicht erweitert und somit ist Walter Jucker für den weiteren Abend gewählt.

Der Rückweisungsantrag wird mit 23 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Die Diskussion wird fortgeführt

Walter Jucker (SP) erklärt, dass der Gestaltungsplan Kesslerplatz mit Tauschvertrag und Entschädigung durch die Fraktion SP geprüft wurde. Da es sich um einen privaten Gestaltungsplan handelt, könne das Parlament dazu leider nur Ja oder Nein sagen. Mit der Mehrwertabschöpfung von 45 %, welche mit der Migros Pensionskasse ausgehandelt wurde, ist die Fraktion SP zufrieden. Sehr wichtig für sie ist, dass die Häuser mit Fernwärme und nicht mit Gas geheizt werden. Hier verlassen sie sich auf das protokollierte Wort von Stadtrat Stefano Kunz, dass dies so sein wird. Sollte die Fernwärmeleitung der Limeco trotzdem nicht zeitgerecht gebaut werden können, gehen sie davon aus, dass im Baubewilligungsverfahren durch die Stadt Schlieren ein Heizsystem ohne fossile Brennstoffe verlangt wird. Auch gehen sie davon aus, dass die Stadt Schlieren im Baubewilligungsverfahren darauf besteht, dass die neuen Gebäude mit einer Photovoltaikanlage versehen werden. Dass der Stadt ein Kindergarten und ein Gemeinschaftsraum für 30 Jahre zur Verfügung gestellt werden, erachten sie als sinnvoll. Sicher auch von Vorteil ist das Vormietrecht für altersgerechte Wohnungen. Auch begrüssen sie das ausgehandelte Benutzungsrecht der Wege und Parkplätze. Da die Überbauung Kesslerplatz bei einer Limmattalbahnstation erstellt wird, meinen sie, dass die geplanten Parkplätze genügen. Wichtig ist ihnen, dass das Hochhaus, welches im kantonalen Inventar der

Denkmalschutzobjekte aufgeführt ist, sicher nicht abgerissen wird. Als unschön empfinden sie, dass die Vertreter der Migros Pensionskasse noch nichts über die Mietpreise der neu erstellten Wohnungen sagen können oder wollen. Auch bedauern sie, dass sich diesbezüglich der Stadtrat nicht etwas mehr ins "Zeug" gelegt und die Migros Pensionskasse in Pflicht genommen hat, mindestens einen Teil der Wohnungen preisgünstig anzubieten. Mit dem neuen Richtplan Siedlung und Landschaft gehört dies künftig ja zur Pflicht des Stadtrats. Angeblich soll aber die Migros Pensionskasse bekannt für ihre eher moderaten, marktkonformen Mietzinse sein. Nach Abwägung all dieser Argumente hat sich die Fraktion SP entschieden, dem privaten Gestaltungsplan Kesslerplatz zuzustimmen und den Tauschvertrag zu genehmigen.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass in der Fraktion FDP der Gestaltungsplan intensiv diskutiert worden ist. Es gibt auch für sie – wie für die anderen auch – grosse und kleine Kröten zu schlucken. Viele wurden schon erwähnt, er könne sich da kurzfassen. Der Kindergarten im Westen verliert seinen grossen Umschwung. Beim Hochhaus, der sogenannten "Scheibe", hat es der Heimatschutz fertiggebracht, Elemente von grossen Künstlern in dem Gebäude zu entdecken und macht deshalb für die energetische Sanierung derart rigide Vorschriften, dass man nur den Kopf schütteln kann. Auch dass es Wohnungen gibt, bei denen die Grenzwerte der Lärmschutz-Verordnung überschritten werden, finden sie bedenklich. Die grösste Kröte sind jedoch die fehlenden Parkplätze. Es wurde erwähnt. In dem Zusammenhang sei nur noch die Bemerkung angebracht, dass bei der Verteufelung des motorisierten Individualverkehrs immer der Fehler gemacht wird, dass immer Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren gemeint sind. Dabei gibt es auch E-Autos, und auch ein Tesla braucht einen Parkplatz. Dass im ganzen Projekt nur 4 Parkplätze mit Ladestationen vorgesehen sind, zeugt auch nicht von übertriebenem Weitblick. Aber das kann ja noch werden. Trotz all dieser Vorbehalte ist die Vorlage insgesamt positiv. Die Gesamtgestaltung bringt eine klare Verbesserung zu heute, insbesondere auch im Ostteil. Dieser Städtebauliche Vertrag bringt, wie übrigens beim Schindler-Areal, auch eine klare Verbesserung zu früheren Gestaltungsplänen. Die Stadt lernt offensichtlich dazu. Das finden sie positiv. Alles in allem unterstützt die Fraktion FDP diese Vorlage.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass wenn Externe durch Schlieren fahren und das Geistlich Areal sehen, sich fragen, wer da wohnt. Dann fahren sie weiter zum Reitmen Areal und fragen sich dasselbe. Alle wissen, dass das was jetzt neu kommt zu gross ist, Natur vernichtet und nicht schön wird. Aber trotzdem sagen alle, dass sie den Gestaltungsplan wollen. Hoffentlich kommt dann nicht mehr die Frage, wer denn im Kessler wohnen will. Und hoffentlich wird nicht nur wegen dem Geld ja gesagt und dann ein Quartier entstehen, wo niemand wohnen will.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass er im Geistlich Areal wohnt und er findet es cool. Es muss nicht immer stier wie in einem Einfamilienhaus Quartier sein. Es gibt durchaus auch moderne und urbane Lebensformen, die super sind. Man sollte probieren das Ganze zu sehen und nicht nur den eigenen kleinen Fokus.

Stadtrat Stefano Kunz bedankt sich für die Unterstützung bei der Ablehnung des Rückweisungsantrags. Der Stadtrat ist sehr bemüht dazu zu lernen und hofft, dass dies auch wahrnehmbar ist. Einige Punkte werden auch mit der Pensionskasse diskutiert. Stefano Kunz versteht das letzte Votum von Thomas Widmer nicht. Wie ist es möglich, dass das Geistlich Areal und das Reitmen Areal in null komma nichts ganz vermietet wurden. Das Reitmen Quartier ist toll gestaltet. Nur weil es eine andere Wohnform ist, ist es nicht schlecht.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 22 zu 4 Stimmen:

- a) Dem privaten Gestaltungsplan Kesslerplatz wird zugestimmt.
- b) Der Bericht über die Vorprüfung zum privaten Gestaltungsplan Kesslerplatz vom 2. September 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwendungen Dritter gegen den Gestaltungsplan Kesslerplatz eingegangen sind.
- d) Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 2. September 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- e) Der städtebauliche Vertrag vom 20. November 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- f) Der Stadtrat wird ermächtigt, die Entscheidung, durch wen der Innenausbau des neuen Doppelkindergartens und des multifunktionalen Raums für approximativ Fr. 840'000.00 erfolgt, zu gegebenem Zeitpunkt zu fällen.
- g) Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Kesslerplatz vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.
- h) Der Tauschvertrag über eine Fläche von 768 m² mit einer Entschädigung von Fr. 2'110'000.00 inkl. Innenausbau und Mietprovisorien wird genehmigt.

Die Buchstaben a) und h) dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an

- Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Bereichsleiter Liegenschaften
- Stadtplanerin
- Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmenzählende